

XI.

Die Schulen.

Wenn katholische Glaubensboten in ferne Länder wandern, um dem Auftrag Christi gemäß das h. Evangelium zu verkünden, so ist eine ihrer ersten Sorgen, christliche Schulen zu gründen. So ist es heute, so war es in allen Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung. Zur Zeit der Verfolgungen wurde der Schulunterricht meistens in Privathäusern erteilt, seit Constantin dem Großen auf öffentlichen Lehrstühlen. Schulen wurden bald an allen Hauptkirchen und Klöstern für den niedern und höhern wissenschaftlichen Unterricht errichtet. Die allgemeine Ausbreitung und Vervollkommnung der christlichen Schule aber begann mit der Herrschaft Karl's des Großen, welcher verordnete, daß, wie jede Kathedrale und jedes Kloster, so auch jede Gemeinde in Stadt und Land eine christliche Schule erhalten müsse. Wie die ältern Klöster, so waren die spätern Collegiatskirchen im Besiz einer Schule für Geistliche und Laien. Alle Unterrichtsanstalten von der Elementarschule bis zur Universität bewiesen das ganze Mittelalter hindurch ihren kirchlichen Charakter durch ihre Gründung, ihren christlichen Geist, ihren idealen Zweck, ihre innere Einrichtung, ihre Lehrer und ihre Vorsteher. Die Schulen unterstanden der Oberaufsicht des Bischofs, die Leiter und Lehrer den bischöflichen Anordnungen oder Statuten.

In das Einzelne gehend, beginnen wir mit der Schule des St. Cassius-Stifts. Sie ist die älteste Schule der Stadt Bonn, welche zu unserer Kenntniß gelangt ist. So lange das Stift bestand, hatte es auch seinen Scholasticus, der vorzüglich als erster Vorsteher und Leiter der Schule seinen Namen trägt. [Die hohe Bedeutung, welche man der Schule ehemals beilegte, ist daraus ersichtlich, daß der Scholasticus unter den Canonikern, nebst dem Propst und Dechanten, durch die Prälatenwürde hervorragte. Das Lehramt stand im Mittelalter überhaupt in hohen Ehren.] So erklärt sich auch, wie der Präceptor Lambertus¹⁾ an der Münsterschule von Propst Gerard von Are unter verschiedenen Honoratioren als Zeuge in einer wichtigen Entscheidung zugezogen wird.

¹⁾ Guntther I, Nr. 128, S. 262.

Die alte Münstererschule galt als öffentliche Unterrichtsanstalt für die Knaben der Stadt. Privatschulen waren durch erzbischöfliche Verordnung ausgeschlossen. Auch die Stiftsherren ließen solche nicht aufkommen, damit die Stiftsschule als privilegiertes Institut ihrer eigenen Kirche nicht beeinträchtigt würde. Hierzu ein Beispiel. In der Capitelsitzung vom 14. Januar 1592 gibt der Scholastiker dem Capitel bekannt, daß der Kleriker Hubert Bleißheim eine Privatschule errichten wolle; bemerkt aber, daß dieses Unternehmen ein Präjudiz zum Nachtheil des Capitels begründen und dessen Schule in Verachtung bringen würde. Obwohl Bleißheim Geistlicher war, so lautete dennoch der Beschluß, daß demselben die Errichtung der Privatschule zu verweigern, dagegen der Schullehrer an seine Pflicht zu erinnern sei, damit den Bürgern kein Anlaß zu Klagen geboten würde.

Den Unterricht ertheilten zwei Lehrer, ein Obermagister, Oberschulmeister, auch Rector scholae genannt, und ein Untermagister. Das Stift stellte ihnen freie, eingerichtete Wohnung nebst Heizung und fixirte ihnen ein Gehalt, bestehend aus den eingehenden Schulgeldern und den Ergänzungen des Capitels. Bei Anstellung der Lehrer concurrirte das Capitel mit dem Scholasticus.

Das Schullocal befand sich in der jetzigen Wohnung des Pfarrers der Münsterkirche.

Das am 30. Januar 1618 verkündete Visitations-Decret des Erzbischofs Ferdinand enthält heilsame Verordnung zur Nachachtung des Schulrectors:

Nr. 5. „Der Rector soll allen Fleiß anwenden, damit die Schüler wie in der Wissenschaft, so auch in solider Frömmigkeit Anleitung erhalten. Er wird Trinkgelage und Schmausereien meiden, sich selbst als Muster der Zöglinge verhalten und Sorge tragen, daß sie Morgens und Abends, zu Anfang und Ende des Unterrichts die Gebete verrichten, täglich dem h. Meßopfer mit Andacht, Ehrfurcht, gebogenen Knien und gefalteten Händen beiwohnen, daß dieselben wenigstens zu Anfang jeden Monats beichten; an den Sonntagen den katechetischen Unterricht besuchen, den Katechismus auswendig lernen. In Chor und Kirche, bei öffentlichen Processionen soll er stets in angemessener Kleidung mit Rücklein erscheinen.“

Ein späteres Decret des Erzbischofs Maximilian Heinrich, vom 16. December 1664, macht es dem Scholastiker zur Pflicht, darüber zu wachen, daß ein frommer, discreter, nüchtern, wissenschaftlich gebildeter, des Gregorianischen Gesanges kundiger Rector der Schule angestellt werde, der auch selbst singen könne und die Schüler auf den Chor zu

begleiten habe. Derselbe hat die Schule wenigstens jeden Monat zu besuchen und Revision betreffs Ausführung des Decrets anzustellen.

Das Stiftscapitel ließ durch eine Commission von Capitularen eine Schulordnung aufstellen und nach erfolgter Genehmigung in pleno in der Schule aufhängen zur Nachachtung für die Leiter, auch wohl als Fingerzeig für die Zöglinge.

Die Capitelschule ist zunächst als Volksschule zu bezeichnen, wo die Anfangsgründe der Wissenschaft im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und Gesang gelegt wurden; sie hatte jedoch zufolge der ursprünglichen Einrichtung den weitem Zweck, die Aspiranten des geistlichen Standes in den Elementen der lateinischen Sprache zu unterrichten. Sie war jedoch nicht die einzige Anstalt dieser Art. Es gab besondere Schulen für den niedern und höhern Unterricht, Mädchen- und Knaben-Schulen, nur keine Zwangsschulen nach unserm modernen Zuschnitt. Darum war die Schulbildung weniger allgemein, aber auch fern von überflüssiger Vielwifferei¹⁾ und für den vorliegenden Zweck und Beruf um so angemessener.

Die Kriege der letzten Jahrhunderte, die wiederholten Belagerungen und Zerstörungen der Stadt, der dadurch entstandene Schaden an den öffentlichen Gebäuden, der unermessliche Verlust an den Gütern der Klöster, Kirchen und Privaten mußten auf die Schulen einen höchst nachtheiligen, hemmenden Einfluß ausüben.

Sobald jedoch friedliche Zeiten wiederkehrten, erwachte das wissenschaftliche Streben zu neuer Lebenskraft. Die Stiftschule an der Münsterkirche ist durch den Kriegslärm wohl vorübergehend gestört worden, aber vor der radicalen Umwälzung der französischen Revolutionsmänner nie gänzlich in Stillstand gerathen. Der rege Eifer für wissenschaftliche Ausbildung war es auch, welcher in den letztvergangenen Jahrhunderten den Gymnasien der Minoriten und Jesuiten eine erkleckliche Schaar von Zöglingen zuführte.

Wo die höhere Wissenschaft mit solchem Eifer gepflegt wurde, da konnte es auch an Schulen zur Vorbildung im niedern Elementar-Unterricht nicht fehlen. Bei Eröffnung der kurfürstlichen Universität hielt der Hofkammerrath und Scheyenbürgermeister eine Rede, worin er die Verdienste des Kurfürsten Max Franz um die Schule hochpreist: „Die landesväterliche Fürsorge,“ sagt er, „welche Ew. Kurfürstliche Durchlaucht für die Beglückung Höchsthiner Unterthanen immerhin wachen

¹⁾ Selbst der berühmteste Mann der Stadt Bonn, Ludwig van Beethoven, lernte nicht mehr als Lesen, Schreiben, Rechnen und ein wenig Latein und wurde, noch nicht dreizehn Jahre alt, aus der Schule entlassen; am Gymnasium ist er nie gewesen. Als Kind erhielt er von seinem Vater, der ihn lediglich zum Virtuosen in der Musik ausbilden wollte, Unterricht im Clavier und Violine. L. Kaufmann, Bilder aus dem Rheinlande, S. 239.

lassen, hat die Unterweisung der Jugend sich vorzüglich zum Nutzen gewählet. Durch die zweckmäßige Einrichtung der Stadt-, Armen- und Dorf-Schulen, welche vorhin ihrem Schicksal überlassen waren, werden jetzt unsere Kinder zu guten Menschen, Christen und Bürgern gebildet.“

Unter Max Franz bestand eine Prüfungs-Commission in Bonn, vor welcher die Candidaten des Lehramtes für Elementarschulen ihre Befähigung nachzuweisen hatten. Am 27. April 1790 errichtete dieser Kurfürst eine Normalschule in Bonn zur Bildung von Elementarlehrern. So war dafür gesorgt, daß die Kinder aller Bürger, arm oder reich, das nothwendige Maß der Schulbildung sich anzueignen Gelegenheit hatten.

Von dem Unterricht der weiblichen Jugend ist nur im Allgemeinen zu erinnern, daß die Nonnenklöster vorschriftsmäßig mit der Leitung der Schulen betraut waren. Es unterliegt also wohl keinem Zweifel, daß das Kloster Dietkirchen in dieser Beziehung hinter den übrigen Schwester-Anstalten ihres Ordens nicht zurückgeblieben ist. Daß von solchen Schulen weniger bekannt ist, erklärt sich sehr leicht aus dem Umstand, daß das Leben und Wirken der Nonnen und Stiftsdamen weniger an die Oeffentlichkeit trat, und diese nicht, wie die männlichen Orden, durch schriftstellerische Arbeiten ihre Thätigkeit der Nachwelt überliefert haben.

Von den Augustinerinnen im Kloster Engelthal wird nur gelegentlich berichtet, daß die höhere Schreibkunst und Malerei in schönen Chorbüchern mit goldenen Initialen dort eine Heimstätte gefunden hatte.

Auch war es eine Hauptbedingung bei der Aufnahme in eine klösterliche Anstalt, daß die Candidatinnen die ihrem Stande angemessenen Kenntnisse besaßen.

Endlich sind hier die im Jahre 1664 von Fräulein Duplessis in Bonn eingeführten Schwestern unserer lieben Frau zu erwähnen, welche es als ihren Lebensberuf betrachteten, den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend zu pflegen und bis zur Aufhebung der Klöster im Jahre 1802 eine segensreiche Thätigkeit in dieser Stadt entfaltet haben.

Entstehung und Einweihungsgeschichte

der Kurkölnischen Universität zu Bonn im Jahre 1786,
den 20. November 1786 und folgende Tage.

So lautet der Titel einer Denkschrift, aus deren phrasenreichem Inhalt wir Folgendes mittheilen¹⁾:

„Wie einzelne Unfälle dem Wohle des Ganzen nicht selten wesentliche Dienste leisten, so war die Aufhebung des Jesuitenordens die erste

¹⁾ Bei der Beschreibung wird der Wortlaut der Urkunden möglichst beibehalten.

Gelegenheit, in unserer Residenzstadt eine Akademie zu errichten und durch sie reineres Licht (!) über die Wissenschaften zu verbreiten. Die Unterdrückungsbulle jener Gesellschaft, welche Papst Clemens XIV. im Jahre 1773, den 21. Julius, zu Rom ausfertigte, ward erst den 16. August 1774 den Gliedern des hiesigen Collegiums verkündigt. Se. Kurfürstlichen Gnaden Max Friedrich h. f. A. wollten die erledigten Güter des erloschenen Ordens zur allgemeinen Wohlfahrt des Vaterlandes, zur Aufnahme der Studien verwendet wissen, und stellten daher gleich in folgendem Monat etliche Lehrer aus allen Facultäten am hiesigen Gymnasium an. Im Jahre 1777 geschah der Vergleich mit der Stadt Köln wegen der Güter des dasigen Jesuiten-Collegiums, und da hierdurch der Fonds unsers Gymnasiums vermehrt ward, stifteten Sie im nämlichen Jahre in der Residenzstadt Bonn eine Akademie. Durch Beiträge der Klöster im Erzstifte unterstützt, vermehrten Sie im Jahre 1783 die Zahl der öffentlichen Lehrer und wohnten ihrer feierlichen Einführung am 11. November in höchster Person bei. Da nun in der neu angelegten Akademie bereits alle Wissenschaften von tauglichen Lehrern gegeben wurden, die man auf andern Reichsuniversitäten lehrt, wurden Sie bewogen, den 13. März 1784 bei Seiner Kaiserlichen Majestät um ein Universitätsdiplom anzufuchen. Joseph II., dessen Weisheit und Menschenliebe Welttheile anstaunen, willigte gern in die Wünsche unsers gnädigsten Kurfürsten und ließ ihm den 7. April des nämlichen Jahrs das verlangte kaiserliche Diplom . . . ausfertigen¹⁾.

„Die Wünsche unseres deutschen Rectors waren nun erfüllt, und er sah mit freudiger Sehnsucht dem Tage der Einweihung seiner neuen Universität entgegen.

„Der 22. August 1786 war endlich der glückliche Tag, an dem Se. Kurfürstliche Durchlaucht durch gnädigstes Rescript an den würdigsten Curator, Franz Wilhelm Freiherrn Spiegel zum Deisenberg, kurfürstlichen geheimen Extra-Conferencial-Regierungsrath, Hofkammer-Präsidenten, Capitularen der Domkirche zu Hildesheim und Münster, aufforderte, nach Anhörung des Akademie-Raths zu berichten, was bei vorläufig zu machenden Einrichtungen und in Ansehung der Feierlichkeit (bei der Eröffnung) zu bewerkstelligen sei.“

Die Einweihung wurde auf den 20. November 1786 festgesetzt und an die Rectoren oder Prorectoren und Senat der Universitäten oder Akademien zu Altorf, Bamberg, Breslau, Dillingen, Duisburg, Erlangen, Frankfurt a. d. Oder, Freiburg im Breisgau, Fulda, Göttingen,

¹⁾ Dasselbe ist in lateinischer Sprache abgefaßt und in der qu. Denkschrift, S. 6 ff., abgedruckt.

Halle, Heidelberg, Jena, Ingolstadt, Innsbruck, Köln, Königsberg, Leipzig, Leyden, Mainz, Marburg, Münster, Paderborn, Rinteln, Salzburg, Straßburg, Stuttgart, Trier, Tübingen und Würzburg Einladungen erlassen.

Sämmtliche Vertreter der genannten Hochschulen antworteten und gratulirten in den verbindlichsten Ergüssen akademischer Freundschaft und Bruderliebe.

Zu der feierlichen Eröffnung erschienen als Deputirte auswärtiger Universitäten: Von Bamberg: Johann Schott, Wirklicher geistlicher Rath, Stiftsherr zu St. Jacob, öffentlicher Lehrer des Kirchenrechts; von Heidelberg: Georg Joseph Wedekind und Friedrich Zentner, beide kurpfälzische Regierungsräthe, ordentliche öffentliche Lehrer der Rechte und Mitglieder der Theodor-Pfälzischen Akademie der Wissenschaften; von Mainz: Johann Jung, kurmainzischer und kurpfälzischer geistlicher Rath usw. usw., Lehrer der Kirchengeschichte und Beisitzer der historisch-statistischen Facultät; Johann Georg Hoof, kurmainzischer Hofrath, öffentlicher ordentlicher Lehrer der Universalhistorie; von Münster: Clemens Becker, öffentlicher ordentlicher Lehrer der Kirchengeschichte; Anton Sprickmann, öffentlicher Lehrer des Staatsrechts; Kaspar Zunkley, ordentlicher Lehrer der Mathematik, Director der philosophischen Facultät und der untern Klassen; von Trier: Johann Baptist Helborn, kurfürstlich-trierscher und hochfürstlicher Deutschmeister, Hofrath, Lehrer der juristischen Praxis und des trierischen statutarischen Rechts, Dechant der juristischen Facultät; Joseph Ignaz Dörner, kurtrierischer Hofrath, ordentlicher Lehrer der Arzneikunde und Oberphysicus der trierischen Lande; Johann Jacob Haan, königlich französischer Rath, öffentlicher Lehrer der praktischen Philosophie, Beisitzer der Schulcommission und der philosophischen Facultät; von Würzburg: Franz Oberthür, Doctor der Gottesgelehrtheit und beider Rechte, hochfürstlicher würzburgischer geistlicher Vicariats- und Consistorialrath, öffentlicher Lehrer der Dogmatik.

Die weisesten Anordnungen ihres durchlauchtigsten Fürsten zu verehren, schickten die hochlöblichen Landstände folgende Deputirte:

Vom Domcapitel: Menrad Anton Eusebius Graf zu Königseck-Nulendorf und Stauffen, Capitular der hohen Domkirche und erster Diakonus, Domcapitular zu Straßburg.

Vom Grafenstand: Kurfürstlich geheimer und Oberappellationsgerichtsrath Hörster als Deputirter des Herzogs Ludwig Engelbert von Arenberg; Geheimer und Oberappellationsgerichtsrath Zedlitz als Deputirter der alten Reichsgrafen von Salm-Keifferscheid.

Vom Ritterstand: Ignaz Graf Wolff-Metternich zu Burgau und Gracht, Präsident des Oberappellationsgerichts und Amtmann zu Leche-

nich; Clemens August Freiherr von Weichs zu Rösberg, Geheimer Rath, Obrist-Jägermeister, Amtmann zu Bonn und Zeltingen; Clemens August Freiherr von Lombeck-Gudenau, kurfürstlicher Geheimer Rath, Oberküchenmeister, Amtmann zu Mehlem, Godesberg und Rheinberg; Ferdinand Freiherr von Weichs zu Rösberg, Capitular der Domkirche zu Osnabrück, Propst zu Bonn mit dem Syndicus des Bonner Stifts, Geheimer Hofrath von Gruben.

Von erztiftischen Städten: die Bürgermeister: Amtsverwalter Wolf von Andernach, Holter von Neuß, Rathsverwalter Rospath von Bonn, Fechemer von Ahrweiler, Ködder von Linz, Steimann von Kempen und Syndicus Dierath.

Die Reihe der Deputirten schlossen aus dem Herzogthum Westfalen: Clemens August Freiherr von Weichs zu Wanne, Friedrich Ernst Freiherr von Spiegel zum Deseenberg und Kanstein, Friedrich Nicolaus Freiherr von Sieberg zu Sümern, die kurfürstlichen Hofräthe Arndts und Biscopink, und aus der Grafschaft West: Friedrich Ludolph Anton Freiherr von Westerholt-Giesenberg, münsterischer Obrist-Stallmeister, Friedrich Christoph Freiherr von und zu Hamm.

Unter glänzenden Vorbereitungen nahte der erwünschte Festtag heran. Dem Rathhause gegenüber war eine großartige Ehrenpforte mit zahlreichen Emblemen und Inschriften errichtet. Sonntags den 19. Nov., von sechs bis sieben Uhr Abends, ward das Fest durch Glockengeläute angekündigt. Unterdessen zogen die Akademiker unter Fackelschein mit türkischer Musik nach der kurfürstlichen Residenz, um Se. Durchlaucht zu der Feier einzuladen, desgleichen zu den angekommenen Herrschaften, fremden und hiesigen Professoren.

Die Geladenen versammelten sich Montags den 20. November in den kurfürstlichen Vorzimmern. Se. Durchlaucht erschien um neun Uhr im Turnsaal und hielt von dem daselbst errichteten Thron, umgeben von seinem Hofstaat, mit der ihm eigenen Majestät eine Anrede, unter welcher alle Anwesende für den großen Fürsten, den sorgenden Landesvater, den Kenner und Beförderer der Wissenschaften mit Staunen, Liebe und Verehrung erfüllt wurden.

Nach einigen einleitenden Worten wendet der Kurfürst sich an die Vertreter der vier Facultäten.

Den Theologen sagt er u. a.: „Ihr, denen die so wichtigen göttlichen Wissenschaften anvertraut sind, ihr werdet keine Mühe sparen, tüchtige Theologen, nicht Grübler, sondern gründlich denkende, nicht Neuerungssüchtige, sondern Gläubige, nicht Heuchler, sondern Ueberzeugte; nicht Verfolger, sondern Belehrer, nicht stolze, sondern sanft-

müthige, nicht träge, sondern emsige, mit thätiger Nächstenliebe beseeelte Geistliche zu bilden.“

Zu den Juristen: „Ihr Rechtslehrer müßt euch bestreben, durch wahre Beibringung der Sinne und des Zweckes der Gesetzgebung gute Rechtsgelehrte zu bilden, sofort den Candidaten den Stand eines Rechtsfreundes, eines Richters und dessen verschiedene Pflichten recht begreiflich zu machen, damit sie erkennen . . . wie sie sich beeifern sollen, die unparteilichste, schleunigste Justiz zu verschaffen.“

Zu den Medicinern: „Und ihr, die ihr euch die Heilkunde zur Beschäftigung machet, suchet die Natur des Menschen und ihre Heilmittel zu ergründen; denn nur durch die Kenntniß desselben werdet ihr gute Land- und Wundärzte bilden können. Seht auf die große Zahl der Menschen, die eurer Hülfe bedarf, und wie viele unglückliche Wittwen und Waisen der Mangel an derlei geschickten Leuten hervorgebracht hat. Laßt in dem Herzen eurer Schüler das Gefühl des Wohlthuns und der Nächstenliebe entstehen, welches allein fähig ist, sie wahrhaft glücklich zu machen.“

Den Philosophen: „Was soll ich zu euch sagen, ihr Weltweisen, die ihr den Menschen mit sich selbst bekannt machet und zu allen andern Kenntnissen vorbereitet. Ihr habet die Jünglinge unter euern Händen gerade in der Zeit, wo sich ihre Talente am meisten entwickeln. Ihr lehret sie denken; dies ist das Entscheidende des Menschen. Sie gottesfürchtig, edel, gehorsam, tugendhaft, redlich und für den Nächsten gefühlvoll denken zu lehren, sei eure erste Pflicht. . . .“

Nach beendigter Rede überreichten Se. Durchlaucht „unserm gnädigst ernannten Curator“ das kaiserliche Diplom, die Statuten und Insignien der Universität.

Nach Verlesung des Diploms hielt der Curator Freiherr von Spiegel, vor dem Throne stehend, eine Rede, merkwürdig durch das, was er sagt und was er verschweigt.

Nach einer schmeichelhaften Apostrophe an den Kurfürsten heißt es: „Es sei mir erlaubt, in einer gedrängten Erzählung die abwechselnden Schicksale unserer vaterländischen Schulanstalten vorzutragen: Unter Karl dem Großen im Jahre 783 regierte Hildebold, einer der größten Gelehrten seiner Zeit, die kölnische Kirche. Er stiftete eine Metropolitanschule zu Köln und versah sie mit einer auserlesenen Bibliothek. . . . Unter ihm ward auf einem Provincialsynod beschlossen, keine Unwissende zum Pastoralamate zuzulassen, sie sogar vom Priesterthum auszuschließen. Diesem würdigen Oberhaupt der kölnischen Kirche folgte zum Glück des Staats und der Kirche des Kaisers Bruder Bruno. Unter diesem bildeten sich in der Metropolitanschule jene großen Männer Dietrich,

Bischof zu Metz, Gerard zu Toul, Heraklius zu Lüttich. Bis zum zwölften Jahrhundert erhielt sich der Ruf der von Hildebold gestifteten Schule. Nun drang aber die durch Peter Lombardus eingeführte Scholastik durch, diese Kunst, spitzfindig ohne gründlich zu sein, die gesunde Vernunft und alles verfiel in die vorige Unwissenheit.“

Von der Glanzperiode deutscher Wissenschaft und Kunst im dreizehnten Jahrhundert unter Albertus Magnus, von den großen Kirchenvätern des Mittelalters, selbst von dem gefeiertsten Theologen und Philosophen Thomas von Aquin weiß der Curator nichts zu melden.

„Auch die von Papst Urban im Jahre 1388 »ohne Mitwirkung des Erzbischofs Dietrich« gestiftete Universität zu Köln wirkte in jenen Zeiten auf das Ganze nichts. Es blieb Nacht.

„Nachdem die Reformversuche Erzbischofs Hermann von Wied, der, als seiner Glaubenssätze verdächtig, dem Erzbisthum entsagte, erfolglos geblieben und die Bemühungen seines Nachfolgers Adolph an der conservativen Haltung der rechtgläubigen Kölner Universität gescheitert waren, legten die Kurfürsten Max Heinrich und Clemens August endlich die Keime zu einer glücklichen Entwicklung. Ersterer nahm den Minoriten die fünf untern Schulen auf Ansuchen der Jesuiten und übertrug sie letztern. Clemens August stiftete die Lehrstühle der Philosophie und einen der Rechtsgelehrtheit. In dieser Lage blieben die Studien bis zur Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Diese merkwürdige Epoche benutzte Kurfürst Max Friedrich und errichtete im Jahre 1773¹⁾ die hiesige Akademie. Im Jahre 1784 erhielt derselbe das kaiserliche Diplom zur Errichtung der Universität.“

Der Curator von Spiegel hatte seine Geschichte der hiesigen Studien vollendet. Der Festzug ging in die fürstliche Hofkapelle, wo das hohe Amt de Spiritu sancto mit dem Veni Creator gehalten wurde. Dann ging der Zug nach dem großen akademischen Hörsaale. Dasselbst legte der Rector Magnificus, Bonifatius Oberthür, Director der untern Klassen und Landschulen, der Gottesgelehrtheit, Doctor und Professor, seinen Eid ab und hielt, von dem Curator auf den Ratheder geleitet, eine Rede, in welcher er manches sagte, was der Curator verschwiegen hatte, nämlich:

„Die Einführung des Christenthums war der erste Schritt zur Bildung unserer rohen, wilden, kriegerischen Nation. Karl der Große und seine ersten Nachfolger schlugen einen ganz zweckmäßigen Weg ein, dieses Werk durchzusetzen. Sie errichteten Schulen und dachten dadurch die Barbarei aus ihrem Reiche zu verbannen. Der Gedanke war herrlich,

¹⁾ Richtig im Jahre 1777.

und der Erfolg würde gesegnet gewesen sein, wenn diese Regenten nicht den größten Theil ihrer Sorge dahin hätten richten müssen, daß innere Unruhen gestillt und auswärtige Feinde abgehalten wurden. Nach und nach versammelten sich hier und da Gesellschaften, die nach Benedictus' Vorschrift in Gemeinschaft lebten. Durch diese gewann die Aufklärung viel. Sie bildeten vortreffliche Männer und ertheilten uns nützliche Kenntnisse und Werke, die das Merkmal ihres Fleißes sind. Sie erwarben sich große Achtung, und ihre Lebensart wurde auf lange Zeit die Regel der Priester.

„Sie legten Schulen an und entwarfen Pläne des Unterrichts, welche sieben besondere Gegenstände hatten: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie. Diese Entwürfe waren einfach in ihrer Art; vielleicht aber besser ausgeführt, als in spätern Zeiten, nur Geistlichen gewidmet, aber deswegen nicht zweckwidrig, weil ein heller, aufgeklärter Kopf doch immer etwas Licht auch auf andere wirft. Man las im zehnten Jahrhundert auf der Schule zu Paderborn Horaz, Virgil, Sallust und Statius vor. Groswith, eine Nonne in Gandersheim, studirte Terenz. Man machte sich mit der griechischen Sprache bekannt. Abbo von Fleury und Gerbert legten sich auf Arithmetik, Geometrie und Astronomie mit gutem Erfolg. Nur hielt sie der Pöbel noch damals für Hexenmeister. Die Domstifter und die vornehmen Klöster richteten Schulen auf. In diesen bildeten sich die Deutschen so lange, als sie noch Benedictus' Vorschrift beobachteten, das gemeinschaftliche Leben beibehielten und Bücherschreiben ihre Beschäftigung war. Fulda, St. Gallen, Korvei und Hirschau waren in dieser Art die ruhmwürdigsten Klöster. . . .

„Für die schönen Künste war dieser Zeitpunkt vortheilhafter, als für die treuen Gefährten derselben, die Wissenschaften.

„Die Dialektik wurde für die Geistlichen als das Nothwendigste gehalten, einem Kezer die Spitze zu bieten. Diese Kunst erwarb sich besonders in Frankreich außerordentliche Achtung. Der Jurist und Theolog mußte Dialektiker sein. Italien gab der Grammatik, d. i. dem Lesen alter Schriftsteller den Vorzug und verachtete die Dialektik. Doch konnte man von Rom aus im dreizehnten Jahrhundert nicht hindern, daß die Schriften des Aristoteles von allen Seiten in Italien eindringen. . . .

„Albert der Große, Bischof von Regensburg, Thomas von Aquin, Bonaventura, Raymundus Lullus, Roger Bako hatten sich in diesem Jahrhundert den Ruhm der Gelehrtheit erworben. Im vierzehnten Jahrhundert gewannen die Wissenschaften schon mehr. In jedem Lande räumte man ihnen Platz ein. Es entstanden im Deutschen Reiche hohe Schulen, besonders in Wien, Prag, Heidelberg, Köln und Erfurt.

Man errichtete öffentliche Institute, worin die deutsche Jugend unter den Augen ihrer Lehrer aufwuchs und sich bildete. . . .

„Noch vortheilhafter war für die Wissenschaften das fünfzehnte Jahrhundert. Die Päpste verwendeten sich für dieselben mit besonderm Eifer. Unter diesen wird Nicolaus V. ehrwürdig. Die Fürsten schenkten denselben nicht nur ihren Schutz, sondern unterstützten sie mit besonderer Freigebigkeit. . . .

„In Würzburg errichtete Johann von Egolstein, dasiger Bischof, im Jahre 1403 eine Universität; Friedrich I., Kurfürst von Sachsen, stiftete im Jahre 1408 jene zu Leipzig; Johann Herzog von Brabant gab der Hochschule zu Löwen 1426 ihr Entstehen; Herzog Ludwig von Niederbayern legte 1472 eine hohe Schule in Ingolstadt an; Tübingen entstand unter Eberhard Herzog von Württemberg 1477; Erzbischof Dietrich von Mainz errichtete 1482 die dasige Universität. . . .“

„Das sechzehnte Jahrhundert machte durch die Reformation eine merkwürdige Epoche für Deutschland. . . . Die Theologen entzweiten sich, blutige Kriege entstanden, Deutschland zeigt noch die traurigen Merkmale auf. Bei Waffen gewinnen die Wissenschaften nie. . . .“

Doch wir müssen abbrechen, um die Grenzen, die uns gesetzt sind, nicht zu überschreiten, halten es indeß für unsere Pflicht, dem Rector Oberthür das Zeugniß einer größern Objectivität der Darstellung zu ertheilen. Nach dessen Rede legten die Professoren der vier Facultäten den Eid der Treue und Ergebenheit gegen den Kurfürsten, der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen den Curator und Rector ab und gelobten, nichts lehren zu wollen, „wodurch der Religion und den guten Sitten Nachtheil zufließen“ könne.

Darauf wurden sie als Doctoren ihres Faches erklärt, nämlich:

Der Theologie: Herr Spitz, Professor der Kirchen- und theologischen Litterargeschichte; Hoitmar, Dogmatik; Thaddäus vom heiligen Adam¹⁾, orientalische Sprachen, jüdische Alterthümer und Hermeneutik des alten und neuen Testaments; Schallmeyer, Moralthologie und Patrologie; Scheben, Pastoraltheologie.

Der Rechte: Brewer: Institutionen, Naturrecht, deutsches Recht, Geschichte des bürgerlichen Rechts.

Daniels: Pandecten, besonders Fürstenrecht, gerichtliche Praxis.

Moll: Criminal- und Lehrecht des Deutschen Reichs und der kölnischen Lande; Lomberg: Deutsches Staatsrecht; Hedderich: Kirchenrecht; Cramer: Deutsche Reichsgeschichte und Diplomatie.

¹⁾ Vergl. über Thaddäus (Derefer) und die folgenden Professoren S. 278. Zu den Genannten gefellte sich später der berühmte Eulogius Schneider l. c.

Der Arzneikunde: Kaulen: Pathologie und medicinische Praxis; von Gynetti: Botanik, Semiotik, Physiologie; Rougemont: Anatomie, chirurgische Operationen, Geburtshülfe; von Key: Geburtshülfe.

Der Philosophie: van der Schüren: Logik, Metaphysik, praktische Philosophie; Zochmaring: Naturlehre, höhere Mathematik; Sandfort: Angewandte Mathematik; Abel: Elementar-Mathematik, Psychologie, Tugendlehre.

Der folgende Dienstag, der 21. November, war für öffentliche Disputationen in allen Facultäten bestimmt. Als Einleitung hielt ein Professor der betreffenden Facultät eine Vorrede. Sodann trug ein des Studiums „Beflissener“ eine Abhandlung vor, an welche die Disputation unter Betheiligung des Rectors Magnificus und der Professoren sich angeschlossen. Der Kurfürst und verschiedene hervorragende Persönlichkeiten schenkten den Verhandlungen große Aufmerksamkeit und reichen Beifall. Die ausführliche Mittheilung würde zu weit führen.

Am Mittwoch, den 22. November, wird eine juridische Promotion gefeiert. Philipp Hedderich, der Gottesgelehrtheit und beider Rechte Doctor, ertheilte als Promotor den Herren Peter Joseph Köhlon aus Bonn und Johann Baptist Schötter aus Bodendorf, legalisirten Advocaten, die Doctorwürde; und den Herren Quirin Mertens aus Ariendorf und Peter Key aus Brühl den Licentiatengrad.

Bemerkenswerth für den philosophisch-theologischen Geist der Universität ist die lateinische, zehn Folienseiten umfassende Rede, womit Hedderich die Promotion einleitet. Er bemüht sich, aus der Kirchengeschichte den Beweis zu führen, daß der römische Stuhl niemals eine rechtmäßige unmittelbare Gewalt auf die Diöcesan-Bischöfe ausgeübt hat. Er beginnt mit den ersten Concilien, die nach seiner Meinung nichts von einer solchen Gewalt des Papstes, noch von einer Jurisdiction apostolischer Legaten, nichts von Appellationen und Dispensationen enthalten sollen.

Sodann werden alle Kölner Erzbischöfe in's Feld geführt, welche jemals in irgend einer Weise gegen den päpstlichen Stuhl Opposition gemacht haben, von Gunthar, der den Ehebruch des Königs Lothar dem Papst Nicolaus I. gegenüber in Schutz nahm, bis auf den abgefallenen Hermann von Wied und Friedrich IV., welcher durch die Autorität des Papstes Pius V. nicht bewogen werden konnte, den Eid auf die Decrete des Concils zu leisten.

Den selben antikatholischen Geist athmete die Inauguralfrage des Promotors: Was ist der wahre Sinn und die Wirkung des Westfälischen Friedens in den Worten¹⁾: „Die Erzbischöfe mögen auch die

¹⁾ „Quis sit verus sensus et effectus Pacis Osnabrugensis art. V., § 26, in verbis: Conferant etiam Archiepiscopi Beneficia mensium extraordinariorum?“

Beneficien in den außergewöhnlichen Monaten übertragen?" Diese Frage beantwortete der Promotor für die Bischöfe der deutschen Kirche. Er bewies (?) aus dem westfälischen Friedensschlusse, daß dieselben die in den päpstlichen Monaten erledigten Pfründen aus ordentlicher Macht und Kraft dieses Reichs = Fundamentalgesetzes zu vergeben befugt seien, mithin keines päpstlichen Indultes bedürfen.

Se. Kurfürstliche Durchlaucht wohnten der feierlichen Handlung bis zum Ende bei, wie vorige Tage und bezeugten darüber ihr höchstes Wohlgefallen (!!)

„So war,“ wie die Denkschrift meldet, „die feierliche Einweihung der neuen Universität vollendet, welche ein ewig bleibendes Denkmal der Weisheit Maximilian Franzens, ihres durchlauchtigsten Errichters, sein wird.“

Doch nicht volle acht Jahre waren seit der Eröffnungsfeier vergangen, da kamen die Franzosen nach Bonn, und das neu errichtete, „ewig bleibende“ Denkmal war nicht mehr.

Die Schulen unter französischer Herrschaft.

Das Unterrichtsweisen nahm unter dem Regiment der Republicaner eine ganz neue Gestalt an. Alle ältern Schulen, Klosterschulen, Stiftsschule, städtische Elementarschule, das Gymnasium, die Universität mußten eingehen und durch neue Lehranstalten ersetzt werden.

Im Jahre 1798 errichtete man für den öffentlichen Volksunterricht eine Primairschule und legte den Grund zu einer Secundairschule und einer Centralschule.

Die Primairschule sollte den Elementarunterricht, die Secundairschule das Gymnasium, die Centralschule die Universität ersetzen, doch wurde das gesteckte Ziel nur sehr unvollständig und unvollkommen erreicht.

Erst im Jahre 1805 konnte die Secundairschule eröffnet werden. Die Anstalt stand unter dem Director Wilhelm Breuer mit 1200 Franken, und fünf Lehrern¹⁾ mit je 1000 Franken jährlichem Gehalt. Der Secundairschule wurde das von den Jesuiten erbaute spätere Gymnasium überwiesen. Auch die Kirche, welche Jahre lang dem Gottesdienst verschlossen gewesen war, wurde den Zöglingen geöffnet.

Die Centralschule war im Jahre 1800, am 20. April, mit zwölf Professoren in's Leben getreten, und zwar:

einer (Fischer) für Jurisprudenz;

¹⁾ Diese waren: Werner, Pranghe, Liessem, Kanne, Lachaussee.

drei (Wegeler, Wurzer, Crevelt) für Medicin;
 je einer für Anatomie, ältere Sprachen (Tils);
 Mathematik (Christ);
 Physik, schöne Wissenschaften, französische Sprache (Tribolet);
 Geschichte (Breuning);
 Bibliothekar (Krupp).

Das Gehalt bestand in 2000 Franken und freier Wohnung¹⁾.

Im Jahre 1806 berief der Präfect Lezai Magnesia den Joseph Kugelgen, der seit einiger Zeit eine höhere Lehranstalt mit einem Pensionat in Godesberg unterhielt²⁾, um statt der Secundarschule ein Lyceum in Bonn zu gründen. Ein Theil des kurfürstlichen Schlosses mit der Schloßkapelle wurde dieser neuen Anstalt zur Verfügung gestellt. Das Lyceum war anfangs ein Privatinstitut unter Aufsicht der Regierung. Napoleon verwandelte es durch Verordnung vom 7. Januar 1807 in eine öffentliche Staatsanstalt und ernannte Jos. Kugelgen zum Provisor (Director) und Wilh. Breuer zum Censor. Zugleich wurde Professor Johann Werner als Lehrer der schönen Wissenschaften, sowie der lateinischen und französischen Sprache angestellt; Nicolas Lachaussée, Heinrich Kanne und Johann Pranghe ebenfalls für lateinische Sprache; Alexis Lembeck, Wilhelm Liessem und Adolph Schneider für Mathematik. Den Lehrern wurde ein Gehalt von 1200 bis 1500 Franken zugewiesen. Am 1. Juni 1808 konnte die Anstalt, womit das Pensionat blieb, eröffnet werden.

Am Tage der Gründung machte der amtliche Rhein- und Moselhote aus Koblenz bekannt, daß vier junge Leute, darunter Friedrich Simrock, Sohn des Musikalienhändlers, eine ganze Freistelle im Lyceum erhalten hätten. Vierzehn andern Schülern waren drei Viertel, und noch vierunddreißig Schülern die Hälfte der Pension nachgelassen. Unter Letztern war ein zweiter Sohn Simrock's, ein Sohn Joseph des Garten-Inspectors Lenné, ein Sohn des Maire Heinrich Cassel zu Poppelsdorf, Johann Baptist Ries, Sohn des Musikers und einige andere Bonner.

Die Zöglinge sammt ihren Lehrern hatten Wohnung im mittlern Schloßtheil. Sie waren militairisch organisirt, trugen Uniform und hatten Waffen und Fahnen. Es gab unter den Zöglingen Gemeine, Sergenten und einen Sergent-Major; tägliche Uebungen mit den Waffen bildeten sie zum Militairdienst und belebten den französischen Patriotismus. Bei der Hochmesse in der Schloßkirche bildeten sie Spalier und präsentirten bei der Wandlung das Gewehr.

¹⁾ Bonner Archiv I, S. 58.

²⁾ Hesse, Geschichte der Stadt Bonn, S. 236, 241, 323—324.

Mit der Völkerschlacht bei Leipzig ging die französische Herrlichkeit zu Ende, und bald auch die von ihr geschaffene neue Schulordnung. Die französischen Lehrer des Lyceums flüchteten mit ihrem Director nach Frankreich.

Der General-Gouverneur der provisorisch eingesetzten Regierung, Bruner in Koblenz, verwandelte im Juni 1815 das ehemalige Lyceum in ein Schulcollegium, unter der Direction Gall's, mit den Professoren: Werner, Liessem, Kanne, Pranghe, Klein und Mockel. Hahn war Religionslehrer; Spiz, Verwalter; Weinreiß, Zeichenlehrer. Den Vorbereitungs-Unterricht erteilten Heller und Pfordtner. Monatlich wurden 40 Stüber als Schulgeld erhoben. Mit der provisorischen Regierung wurde auch dieses Schulcollegium aufgehoben.

Schulen neuerer Zeit.

Bonn hatte im Jahre 1814 nicht den vierten Theil der jetzigen Bevölkerung¹⁾. Mit dem Aufschwung, den die Stadt seitdem genommen, hat auch die Schule gleichen Schritt gehalten. Die vollständige Geschichte sämtlicher Unterrichtsanstalten von den Anfängen der Elementarschulen der laufenden Periode bis zur Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität würde einen stattlichen Band füllen, kann also nicht im Plan vorliegender Kirchengeschichte liegen. Vielmehr wird eine kurz gedrängte Uebersicht für unsern Zweck genügen.

Die Fremdherrschaft der Franzosen hatte zwar die vormaligen Unterrichtsanstalten zerstört und der deutschen Schulbildung schwere Hindernisse bereitet, jedoch den Sinn für die idealen Güter nicht ersticken können. Als der Friede in die deutschen Gauen zurückgekehrt war, zeigte sich bald, daß viele Lehrkräfte, welche in den Kriegsjahren außer Thätigkeit gesetzt waren, gleichsam zu neuem geistigen Leben erwachten und in öffentlichen Elementarschulen und in Privatinstitutionen nützliche Verwendung fanden.

Eine städtische Volksschule hatte bereits vor dem Jahre 1818 (seit wann, unbekannt) bestanden, wurde aber als ungenügend aufgehoben und durch vier neue Elementarschulen ersetzt, denen sich die katholische Freischule als fünfte anreihete. Es waren zwei für katholische Knaben unter G. Welten und Laufenberg, eine dritte für evangelische Knaben und noch eine öffentliche (katholische) Mädchenschule unter Fräulein Degen-

¹⁾ Nach Hesse l. c., S. 327, betrug die Einwohnerzahl der Stadt im Jahre 1815 9311, von Dransdorf 217, Graurheindorf 518, also die der gesammten Bürgermeisterei: 10 046.

hardt. Sämmtliche städtische Elementarschulen standen unter geistlicher Aufsicht. Außer diesen gab es noch verschiedene Privatschulen für Knaben und Mädchen, und es ist nicht ohne Interesse, die sämmtlichen größern und kleinern Lehranstalten kennen zu lernen, wie sie sich nach der Restauration in der kurzen Zeit vom Jahre 1818 bis 1827 gebildet hatten. Sie finden sich in den „gelegentlichen Bemerkungen“ des Dechanten Iven, besonders über den Religions-Unterricht in den Schulen hiesiger Stadt.

Öeffentliche Knabenschulen der Herren Laufenberg und Schäfer.

Wilhelm Laufenberg hat 70 Schüler. Er gibt Religions-Unterricht Dinstags, Donnerstags, Samstags von $\frac{1}{4}$ 9 bis 10 Uhr.

Johann Heinrich Schäfer hat ungefähr 200 Schüler und einen Unterlehrer. Er gibt Religions-Unterricht Montags, Donnerstags und Samstags von 9 bis 10 Uhr.

Öeffentliche Mädchenschule der Demoiselle Marianne Degenhardt.

Sie hat ungefähr 150 Kinder. Die Religionslehre trägt sie einzuweisen vor in vier wöchentlichen Stunden, Mittwochs und Samstags von 9 bis 11 Uhr.

Die Freischule in Dietkirchen¹⁾

hat ungefähr 300 Kinder. Der Unterricht wird Mittwochs und Samstags erst um 3 Uhr geendigt.

1. Abtheilung: Knaben, unter Herrn Marckersteck. Den Religions-Unterricht geben: Hr. Kaplan Bierbaum Montags 9 bis 10, Hr. Marckersteck Mittwochs und Samstags von 10 bis 11 Uhr.

2. Abtheilung: unter Herrn Kirschbach. Er selbst Mittwochs von 8 bis 9, Geistlicher H. Müller Donnerstags von 9 bis 10 Uhr.

3. Abtheilung: Mädchen, unter Demoiselle Limbach. Hr. Kaplan

¹⁾ Die Freischule war zuerst in der kurfürstlichen Caserne zwischen dem Kölnthor und Welschennonnen. Als Gründer dieser Schule ist Joseph Angelbis anzusehen. Er besoldete in der ersten Zeit den Lehrer und die Lehrerin aus eigenen Mitteln. Die Kinder der Freischule besuchten den Gottesdienst in der Minoritenkirche und zogen durch ihren herrlichen Gesang, unter Leitung des Gesanglehrers Klebsch, zum ungewöhnlich zahlreichen Besuch der Kirche an. Eine jährliche Prüfung mit Preisvertheilung wurde in der Aula des Gymnasiums abgehalten. So stieg die Schule im Ansehen und in der Theilnahme von Wohlthätern, welche dieselbe durch bedeutende Schenkungen unterstützten. Man vergleiche die städtischen Armenfonds und die Namen der Stifter und die Vermächtnisse seit dem Jahre 1818.

van de Jenne Dinstags und Donnerstags von 11 bis 12, Candidat Laufs Montags und Freitags von 11 bis 12 Uhr.

4. Abtheilung: Nähsschule, unter Demoiselle Becker, Herr Pastor Breuer liest da vor.

5. Abtheilung: Spinnsschule.

Privatsschulen.

Münsterpfarre. Schule der Demoiselle Francisca Weinreis, Achterstraße Nr. 337. Sie hat ungefähr 30 Kinder. Der Religions-Unterricht wird von der Lehrerin ertheilt Mittwochs, Freitags und Samstags von 9 bis 10 Uhr.

Schule der Madame Helena Schrey, Mauspatt Nr. 263. Sie hat nur etwa 20, meistens kleine Kinder. Die Lehrerin gibt den Religions-Unterricht Montags, Mittwochs und Freitags von $\frac{1}{2}$ 9 bis 9, Samstags aber von 9 bis 11 Uhr.

Schule der Demoiselle Probst, Kölnstraße Nr. 538. Sie hat 30 bis 40 Kinder. Den Religions-Unterricht geben Demoiselle Probst Donnerstags und Samstags von 10—11, Hr. Pastor Breuer zu einer noch zu bestimmenden Zeit.

Schule der Demoiselle Trevisany, Kölnstraße Nr. 387. Sie hat 56 Kinder. Der Religions-Unterricht wird, wie sehr rühmlich ist, von der Lehrerin gegeben.

Schule der Demoiselle König, Sandkaule Nr. 530. Sie hat nur dreizehn Kinder. Den Religions-Unterricht ertheilen: Die Lehrerin zwei Mal wöchentlich, Hr. Kaplan van de Jenne zwei Mal wöchentlich.

Schule von Madame Legrenier, Hatschierstraße Nr. 593. Sie hat nur etwa zwanzig Kinder. Die Lehrerin gibt täglich Religions-Unterricht.

Schule des Hrn. Klaes, Zuchthausstraße Nr. 365 $\frac{1}{2}$. Die Schule zählt 82 Knaben. Den Religions-Unterricht ertheilt der Lehrer Dinstags und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr. „Ich (Zven) habe ihn ersucht, noch eine Stunde zuzusetzen — ferner bei den künftigen Preisvertheilungen die auszutheilenden Bücher vorher den Pastor Breuer sehen zu lassen oder sich sonst mit demselben darüber zu benehmen.“

St. Remigius. Schule des Herrn Brünker. Sie zählt 50 Kinder, welchen der Religions-Unterricht täglich von 8—9 Uhr ertheilt wird.

Schule der Demoiselles Wallraf und Lenné. Sie zählt für den Anfang nur 16 Schülerinnen. Der Religions-Unterricht wird gegeben Dinstags, Donnerstags und Samstags von 8—9 Uhr.

Das Gymnasium unter preußischer Herrschaft.

Ueber das Gymnasium der Minoriten und Jesuiten ist bereits in der Geschichte der Klöster an betreffender Stelle berichtet worden. Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens im Jahre 1773 blieb das Gymnasium in der Bonngasse unter kurfürstlicher Firma bestehen, bis die Franzosen in ihrem Zerstörungseifer auch diese Anstalt zu den Trümmern warfen und als Ersatz die Secundarschule und später das Lyceum errichteten.

Nach Vertreibung der Franzosen erging unter dem 13. Juni 1814 eine Verordnung des General-Gouverneurs Justus Gruner, wodurch das Lyceum aufgehoben und in ein Schulcollegium verwandelt wurde. Der Nachfolger Gruner's, General-Gouverneur Sack, bezeichnete die neue Anstalt als Gymnasium.

Nach Anhörung der städtischen Schulcommission, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Cantonalpfarrer und dem Gymnasiallehrer Lieffem, auf Gutachten des Consistorialraths Grashof, sowie auf den Bericht des Oberpräsidiums erfolgte am 4. October 1816 die staatliche Anerkennung des Gymnasiums durch Erlaß des königlichen Ministeriums.

Das Gymnasium bestand anfangs aus vier Klassen mit einer Vorschule. Es zählte sieben Lehrer, zwei Unterlehrer, einen Schreiblehrer, zwei Zeichenmeister. Als Lehrer unterrichteten: Werner (Latein), Lieffem (Mathematik), Kanne (Latein, Griechisch, Deutsch), Alexander Joseph Minola¹⁾ (Geschichte, Geographie), Pranghe (Deutsch, Anfangsgründe in Latein), Mockel (Latein, Geographie Naturgeschichte und Gesang).

Die Religionslehre wurde täglich von 11—12 Uhr catechetisch und Sonntags in Kanzelreden durch den geistlichen Herrn Hahn²⁾ (gestorben 15. März 1819) vorgetragen.

Karl Joseph Heinrich Ruckstuhl, geboren 1788 zu St. Urban in der Schweiz, machte die deutschen Freiheitskriege mit und kam 1816 als Lehrer der klassischen Philologie, der schönen Wissenschaften und Alterthumskunde an das Bonner Gymnasium³⁾.

¹⁾ Minola, der Verfasser des unter Quellen genannten Buches „Kurze Uebersicht“. Ferner sind von ihm verfaßt: „Geographisch-hist. Beschreibung der Canäle.“ Köln 1802. „Beiträge zur Uebersicht der römisch-deutschen Geschichte.“ Köln 1818. „Abhandlung über die römisch-trierische Wasserleitung,“ in der vaterländischen Chronik von Breuer erschienen 1826. — „Das Rauchsfeuer kein neuer, sondern ein den Alten bekannter Frostableiter.“ Köln 1816. Minola starb am 8. November 1829.

²⁾ Hahn war ein pensionirter Klostergeistlicher.

³⁾ Ruckstuhl wird in den Jahrbüchern von Bonner Alterthumsfreunden als Forscher genannt und zwar als einer der Ersten, die sich um die Erforschung des römischen

Die Unterlehrer Baumann und Kneifel, der Erstere als gut beanlagter Mathematiker, der Letztere als deutscher Schöngeist gerühmt, beide noch jung, waren geborene Bonner.

Wenn die Leistungen des Gymnasiums in seinen ersten Anfängen nicht durchweg den Anforderungen der staatlichen Schulbehörden entsprachen¹⁾, so darf hieraus den wirkenden Lehrkräften kein Vorwurf gemacht werden. Die meisten derselben waren aus der französischen Schule hervorgegangen und darauf angewiesen, sich in das preussische Schulsystem hineinzuarbeiten. Nichtsdestoweniger fand ihr Berufseifer auch höhern Orts im Allgemeinen gebührende Würdigung.

Nach der staatlichen Anerkennung im Jahre 1816 waren die Schulbehörden auf Gewinnung besserer Lehrkräfte bedacht, nachdem der Unterrichtsminister den bereits flüssigen Theil des ehemaligen (katholischen) Universitätsfonds auf die Summe von 25 000 Francs zu Zwecken des Gymnasiums erhöht hatte.

Der ursprünglich zum Director bestimmte Lehrer Gall hatte mit den Franzosen die Stadt verlassen und in Lüttich Verwendung gefunden, während ihm die Directorstelle in Bonn nach erhaltenem Urlaub offen blieb. Seine Rückkehr wurde vergebens erwartet.

Im Jahre 1818 schlug der Schulrath Muth in Erfurt den von dem Würzburger Professor Oberthür empfohlenen Nicolaus Joseph Biedermann zum Director des Bonner Gymnasiums vor, einen Mann, der neben der klassischen Philologie und Philosophie mit gutem Erfolg sich dem juristischen Studium gewidmet hatte. Bald erfolgte seine Ernennung, und so fand am 18. Februar 1818 seine feierliche Einführung in der Gymnasialkirche durch den Consistorialrath Grashof statt.

Der Lehrkörper bestand außer dem Director aus vier Oberlehrern: Lieffem²⁾, Rigler³⁾, Domine, Schoopen, drei Collaboratoren oder

Gastrums verdient gemacht haben. Er schrieb einen Aufsatz „Von der Ausbildung der deutschen Sprache in Beziehung auf neue dafür angestellte Bemühungen“, der Goethe's Aufmerksamkeit erregte, erschienen in Luden's Remesis 1816. Rückstuhl wurde im Sommer 1820 an das Koblenzer Gymnasium berufen und starb dajelbst am 30. November 1831.

¹⁾ Werner, Minola und Hahn waren beim Eintritt neuer Lehrkräfte (1817—1818) ihrer „Verpflichtungen“ am Gymnasium enthoben worden.

²⁾ Lieffem galt als hervorragende Lehrkraft in Mathematik und Physik. Die Universität verlieh ihm am 3. August 1822 das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. Er hat bis zu seinem Tode (1841) nahezu fünfzig Jahre im Dienste des Gymnasiums gewirkt.

³⁾ Friedrich Anton Rigler, geboren zu Bamberg am 30. October 1797, seit 1818 Lehrer und 1820 Oberlehrer am Carmeliter-Gymnasium zu Köln, trat 1821 am Gymnasium zu Bonn ein. Ihm verdankte das Gymnasium eine ungewöhnliche Blüthe. Im Jahre 1825 konnte das Consistorium dem Minister berichten, das Bonner Gymnasium zählt jetzt zu den besten katholischen Gymnasien der Provinz, „es sei aber das Aufblühen

ordentlichen Lehrern: Kanne, Mockel, Zirkel; einem katholischen und einem protestantischen Religionslehrer. In letzter Eigenschaft wurde für die untern Klassen der Candidat Friedrich Wilhelm Rindfleisch, für die obern Professor Mitsch angestellt.

Den katholischen Religions-Unterricht besorgten, nachdem Herr Hahn seiner Stelle enthoben worden war, der Pfarrer Iven und Kaplan Breuer¹⁾, nach diesem seit 1818 Kaplan Bierbaum an St. Remigius bis 1825, wo das Gymnasium in der Person Elshoff's einen eigenen Religionslehrer erhielt.

Im Jahre 1830 ermittelte das Provincial-Schulcollegium, daß das Bonner Gymnasium das einzige sei, dessen Religionslehrer sich der Befugniß nicht erfreute, die Schüler zur ersten h. Communion zu führen. Die Folge war, daß die katholischen Schüler neben dem Religions-Unterricht am Gymnasium den Vorbereitungs-Unterricht das ganze Jahr hindurch Mittwochs und Samstags, sowie von Januar bis Mai täglich von 11—12 Uhr dem pfarramtlichen Religions-Unterricht beizuwohnen hatten. Diejenigen, welche bereits zum Tisch des Herrn gegangen waren, mußten wenigstens jeden Mittwoch dabei erscheinen. Um den damit verbundenen Störungen entgegen zu treten, hatte der Director Biedermann bereits im Jahre 1820 zu erwirken versucht, daß dem Religionslehrer des Gymnasiums die Vorbereitung auf die erste h. Communion übertragen würde. Denselben Versuch erneuerte er im Jahre 1830. Aber der Erzbischof, dem die Behörde die Sache vortrug, erklärte, die Verleihung dieses Pfarr-Rechts finde in Bonn größere Schwierigkeiten, als an andern Gymnasien, da die Pfarrer die Erhaltung des Pfarrverbandes in der Universitätsstadt als nothwendig bezeichnet hätten. Doch hatten weitere Verhandlungen wenigstens den Erfolg, daß die Schüler im Winter vom 1. November bis Fastnacht wöchentlich nur ein Mal, im Sommer aber wenigstens fünf Wochen hindurch an drei Tagen der Pfarrkatechese beizuwohnen sollten. Auch diese Verpflichtung wurde nicht lange nachher den Schülern abgenommen und der Religions-Unterricht auf die Schule beschränkt.

War in frühern Jahren über mangelhafte Leistungen in der Religionslehre geklagt worden, so kam, wie Dr. Buschmann schreibt, im Jahre 1840 „mit Reinkens' bedeutender Persönlichkeit ein neues Leben und ein wärmerer Ton in den Unterricht“. Ich denke, daß der

der Anstalt in erster Linie der Einwirkung Rigler's zuzuschreiben.“ Er wurde bald nachher Director des Gymnasiums zu Aachen, und zwei Jahre später zu Cleve. (Rigler wurde protestantisch.)

¹⁾ Ist vermuthlich identisch mit dem ehemaligen kurfürstlichen Hofkaplan Johann Gottfried Breuer.

gute Lebensgeist und der wärmere Ton des Vereinigten auf dessen Nachfolger (dieselben sind unter „Pfarre St. Martin“ bereits genannt) bis auf den heutigen Tag übergegangen ist und hoffentlich auch für alle Zukunft erhalten bleiben wird.

Director Biedermann legte am 1. August 1846 sein Amt nieder, nachdem er im Verein mit tüchtigen Lehrkräften dem Gymnasium 48 Jahre lang vorgestanden und nach dem Zeugnisse des Provincial-Schulcollegiums eine jegensreiche Wirksamkeit entfaltet hatte. Ihm folgte am 31. August 1847:

Dr. Ludwig Schopen, welcher seit dem Jahre 1823 als Lehrer der obern Klassen am Bonner Gymnasium mit großem Erfolg gewirkt hatte. Als Director docirte er gleichzeitig an der Universität und galt als hervorragender Gelehrter in der klassischen Philologie. Er starb am 22. November 1867.

Dr. Johann Joseph Klein trat am 5. Mai 1868 die Directorstelle an und starb am 21. Mai 1874.

Dr. Johann August Waldeyer, vorher Director des Gymnasiums zu Leobschütz, seit 1. October 1874 zu Bonn bis Herbst 1883, wo er an das Gymnasium zu St. Aposteln in Köln überging.

Dr. Hermann Deiters, früher Schüler, dann Lehrer des Bonner Gymnasiums, seit 1874 Director des Gymnasiums zu Conitz und 1878 des Marien-Gymnasiums zu Posen, 1883 in Bonn, ward am 1. Juni 1885 als Provincial-Schulrath nach Koblenz berufen. Der jetzige Director

Dr. Joseph Buschmann, vorher Oberlehrer am Gymnasium zu Trier, dann Director desjenigen zu Sigmaringen, übernahm die Leitung des Bonner Gymnasiums im Jahre 1886, seit 1. August 1894 Provincial-Schulrath in Koblenz.

Die starke Zunahme der Schüler und die Unzulänglichkeit des alten Gymnasiums in der Bonngasse ließ die Beschaffung eines größern Gebäudes als nothwendig erscheinen. Anfangs der letzten neunziger Jahre kam ein wahres Prachtgebäude, nach dem Plan und unter Leitung des königlichen Baumeisters Laurentius, zur Ausführung. Es liegt auf der Koblenzerstraße, etwa ein Kilometer vom St. Michaelsthor entfernt.

Am 15. October 1891 fand die feierliche Einweihung des neuen Gymnasiums statt. Sie wurde eröffnet durch Festgottesdienst in der Münsterkirche für die katholischen Schüler, wo Dr. Harnischmacher eine Ansprache hielt; in der neuen protestantischen Kirche für die evangelischen und in der Synagoge für die jüdischen Schüler.

Ein stattlicher Festzug, an den sich ein Theil der städtischen Beamten, Professoren der Universität und zahlreiche ehemalige Schüler

und Freunde des Gymnasiums angeschlossen hatten, bewegte sich um 10 Uhr aus dem alten Gebäude in der Bonngasse nach dem neuen.

Herr Oberpräsident Raffe und Provincial-Schulrath Dr. Deiters, ehemalige Schüler des Bonner Gymnasiums, verherrlichten das Fest durch ihre Anwesenheit und erhebende Worte. Der Herr Oberpräsident hob unter anderm in seiner Rede hervor: „Wenn schon im alten Gebäude so viel Erfreuliches geleistet worden sei, so würden jetzt in dem neuen Hause die Aufgaben der Jugend-Erziehung in noch höherm Maße gelöst werden können. Es gelte, in den Herzen der Schüler die Furcht Gottes und die Liebe zu König und Vaterland zu wecken und zu stärken, sowie die wissenschaftliche Ausbildung derselben möglichst zu fördern.“ In gleichem Sinne sprach Herr Regierungs-rath Dr. Deiters sich aus.

Die eigentliche Festrede hielt Herr Director Dr. Buschmann, worin er dem heutigen Standpunkt des Gymnasiums beredten Ausdruck gab. Auf den speciellen Inhalt der bei der Hauptfeier und dem spätern Festessen in der Lesé gehaltenen glänzenden Reden einzugehen, gestattet der Raum nicht. Wir schließen unsern kurzen Bericht mit den besten Segenswünschen für das Gedeihen der Anstalt.

Nach dem letzten Jahresbericht war der Unterricht im Winter-Halbjahr 1893—1894 unter 28 Lehrern, darunter 22 Oberlehrern, vertheilt wie folgt:

- Dr. Buschmann, Director, Geschichte und Griechisch.
 Prof. Dr. Caspar, Mathematik und Physik.
 Prof. Dr. Fisch, Latein, Griechisch, Geschichte.
 Prof. Dr. Luthé, Latein, Griechisch.
 Prof. Dr. Harnischmacher, Religion, Hebräisch.
 Prof. Dr. Schmitz, Griechisch, Deutsch, Geschichte.
 Prof. Dr. Schwergell (evangelisch), Religion, Deutsch, Latein, Griechisch.
 Dr. Stein, Französisch, Englisch.
 Dr. Fürth, Deutsch, Latein, Griechisch.
 Leber, Französisch.
 Dr. Kramm, Deutsch, Latein, Griechisch.
 Führtjohann, Mathematik, Physik, Turnen.
 Dr. Poppelreuter, Deutsch, Latein, Französisch, Geschichte, Erdbeschreibung.
 Schulte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte.
 Dr. Sonnenburg, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte.
 Feldmann, Latein, Geschichte, Erdkunde.
 Dr. Kiel, Mathematik, Physik, Naturgeschichte.
 Machens, Deutsch, Französisch, Englisch, Erdkunde.
 Dr. Berg (ev.), Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Religion (†)¹⁾.
 Borgaß, Deutsch, Geschichte, Erdkunde.

¹⁾ Seit November gab der Candidat Dohley den evangelischen Religions-Unterricht.

Schunk, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte, Erdkunde.

Dr. Kaufchen, Religion, Latein, Erdkunde.

Wirz, Hilfslehrer, Rechnen, Naturgeschichte, Turnen.

Schultheiß, Hilfslehrer, Deutsch, Latein, Geschichte, Erdkunde.

Dr. Wisbaum, Hilfslehrer, Deutsch, Latein, Turnen.

Dehley (ev.), Hilfslehrer, Religion, Deutsch, Latein, Geschichte, Erdkunde.

Kerp, technischer Lehrer, Zeichnen, Schreiben, Gesang.

Cohn, Rabbiner, Religion.

Wegen Ueberfüllung sind sämtliche Klassen von Prima bis Sexta in zwei Cötus getheilt.

Die Oberrealschule

wurde zu Ostern 1882 als städtische paritätische „Höhere Bürgerschule“ (ohne Latein) gegründet.

Ostern 1885 ward dieselbe in ein Real-Progymnasium mit Latein umgewandelt. 1893 zu einer Oberrealschule auf gymnastischer Grundlage erhoben mit der Maßgabe, daß die Wahl zwischen Griechisch und Englisch freisteht.

Seit Ostern 1883 ist mit der Anstalt eine dreiklassige Vorschule verbunden.

Das neue Schulgebäude in der Burgstraße, ein wahrer Prachtbau nach dem Plan des Stadtbaumeisters Lemcke wurde im Frühjahr 1887 bezogen.

Die Zahl der Schüler betrug um Ostern 1882 105; im Jahre 1893 323.

Der Confession nach sind in der Oberrealschule 152 katholisch, 154 evangelisch, 17 jüdisch; in der Vorschule von 85 31 katholisch, 51 evangelisch, 3 jüdisch.

Der katholische Religions-Unterricht wurde zuerst, d. i. während der Zeit des Culturkampfes, von Pastor Reinkens und Kaplan Dr. van Enderth ertheilt. Erster Religionslehrer (seit 2. November 1886) war Joseph Karl Maria Brill aus Beuel, jetzt am Gymnasium zu Essen. Sein Nachfolger ist Oberlehrer Johann Rütten aus Dröbeck, vormaliger Kaplan an Minoriten, seit 1889, 19. Juli, commissarisch, 1892 definitiv angestellt. Der Schulgottesdienst fand bis 1892 in der St. Gertrudis-Kapelle statt, seitdem wird Sonntags in der Marien-Kirche und zwei Mal an Wochentagen in der St. Remigius-Kirche die Schulmesse gelesen.

Die Anstalt steht seit ihrer Gründung unter Leitung des Directors Professor Dr. Hölscher. Er ist geboren zu Trier am 2. Juli 1842, katholisch, ausgebildet auf den Gymnasien zu Trier und Koblenz und der Universität zu Bonn und war von 1866 bis 1882 als Lehrer am Realgymnasium zu Düsseldorf angestellt.

Die Vertheilung der Lehrstunden nach dem Jahresbericht von Oestern 1894 gibt eine Uebersicht der wirkenden Lehrkräfte und der behandelten Unterrichtsgegenstände:

- Director Prof. Dr. Hölcher, Englisch, Deutsch, Latein.
 Oberlehrer Prof. Dr. Mörs, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte.
 Prof. Pullig (evangelisch), Religionslehre.
 Oberlehrer Waldeyer, Deutsch, Erdkunde, Geschichte, Französisch, Latein.
 " Rütten, katholische Religionslehre in allen Klassen.
 " Dr. Korten, Mathematik, Physik.
 " Keeb, Französisch, Englisch, Geschichte, Erdkunde.
 " Dr. Gültde, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte, Erdkunde.
 " Dr. Sommer, Rechnen, Mathematik, Naturbeschreibung, Chemie.
 " Dr. Sudhaus, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte, Erdkunde.
 Hülfsllehrer Dr. Weegmann, Mathematik, Physik, Turnen.
 " Dr. Genniges, Deutsch, Latein, Geschichte, Erdkunde.
 " Roosen, Deutsch, Latein, Erdkunde.
 " Dr. Gremer, Deutsch, Französisch, Englisch, Latein, Geschichte, Erdkunde.
 Elementarlehrer Neuter, Schreiben, Rechnen, Singen, Naturbeschreibung.
 Lehrer Straub, Zeichnen.
 Lehrer Schröder, Turnen.
 Probe-Candidat Viebricher, evangelische Religion.
 Probe-Candidat Dr. Sadée, Englisch, Latein, Griechisch, Geschichte.
 Rabbiner Dr. Cohn, jüdische Religionslehre.
 Vorschullehrer Breuer, Deutsch, Rechnen, Schreiben, Singen, Turnen.
 " Walter, evangelische Religion, Deutsch, Rechnen, Schreiben, Turnen.
 " Kollbach, katholische Religion, Deutsch, Rechnen, Schreiben, Natur-
 beschreibung, Singen, Turnen. ¹⁾

¹⁾ Einer Zeitungs-Anzeige des Herrn Directors Professor Dr. Hölcher aus dem Monat März 1894, dem ich sämtliche Angaben über die Oberrealschule verdanke, entnehme ich noch Folgendes: „Im nächsten Schuljahre werden die Klassen von Sexta bis Untersecunda einschließlich nach dem Lehrplane für Gymnasien, die Klassen Obersecunda und Prima nach demjenigen für lateinlose Oberrealschulen eingerichtet sein. Diejenigen Schüler, für welche eine mehr realistische Ausbildung gewünscht wird, können vom Griechischen, das in Untertertia beginnt, befreit werden; sie lernen statt dessen Englisch und erhalten außerdem verstärkten Unterricht in einzelnen Realfächern.

„Das Reisezeugniß der Oberrealschule berechtigt zum höhern Schulamt für Mathematik und Naturwissenschaften, zum Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach, zum Berg- und Forstfach, zum höhern Post- und Telegraphendienst, sowie zur Anstellung im Schiffbau- und Maschinenbaufach der kaiserlichen Marine.

„Die dreiklassige Vorschule nimmt Knaben vom Beginn ihres schulpflichtigen Alters an auf und bereitet sie in drei Jahren zum Eintritt in die Sexta der höhern Lehranstalten vor.

Der Director:

Professor Dr. Hölcher.

Die Friedrich-Wilhelms-Universität.

Nachdem die Freiheitskriege den Sieg der Allirten über Frankreich entschieden hatten und die Verbindung der Rheinprovinz mit der Krone Preußens in Aussicht genommen war, gab die königliche Regierung die Absicht kund, in einer rheinischen Stadt eine neue Universität zu gründen und so das eroberte Ländergebiet durch ein starkes geistiges Band an das Königreich desto fester anzuschließen. Dieser hochherzige Plan fand lebhaften Beifall in den maßgebenden Kreisen, und mehrere Städte lebten der Hoffnung, die neue Hochschule in ihre Mauern zu schließen. In dem weitläufigen, über die Wahl des Ortes geführten Kämpfe behaupteten schließlich Köln und Bonn den Platz als diejenigen, welche die meiste Aussicht auf Erfüllung ihres Wunsches hegen durften.

In Köln waren es vorzüglich die Herren: Wallraf, Schmitz, Cassel und Everhard von Grootte, welche für ihre Vaterstadt eintraten, und Werner von Harthausen bot in Berlin alle Mittel seiner Beredsamkeit für sie auf. Allein der Bonner Kreisdirector P. F. Rehfueß hatte ihnen bereits das Terrain abgewonnen, bevor die Rheinprovinz noch dem muthmaßlichen preußischen Landesherrn definitiv zugesprochen war, und da die persönliche Neigung König Friedrich Wilhelm's III. sich für Bonn günstig erwies, so konnte die Entscheidung für letztere Stadt nicht zweifelhaft sein.

Ein in allgemeinen Grundzügen vom Cultusminister von Altenstein entworfenen Plan zur Errichtung der Universität, „welche mit den übrigen Hochschulen des Landes concurriren und in ihrer Dotation wie in ihren Instituten den Bedürfnissen der Wissenschaft und der Zeit entsprechen müsse“, ward in einer am 26. Mai 1818 erlassenen Cabinets-Ordnung genehmigt und die Stadt Bonn darin definitiv zum Sitz der Universität bestimmt¹⁾.

Am 18. October 1818 folgte der königliche Cabinetsbefehl an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, welcher die Universität zu Bonn in's Leben rief und den ernstlichen Willen seiner Majestät zum Ausdruck brachte, daß dieselbe ungesäumt eröffnet werde. Hieran schloß sich die nun folgende Stiftungs-Urkunde, an demselben Tage zu Aachen ausgestellt, sich unmittelbar an²⁾:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. thun kund und zu wissen:

„Nachdem Wir in Unserm an die Einwohner der mit dem Preussischen Staate vereinigten Rheinländer d. d. Wien, den 5. April 1815,

¹⁾ Antiqu. III, 14, S. 628. — ²⁾ l. c. S. 638 ff.

erlassenen Patente den aus landesväterlicher Fürsorge für ihr Bestes gefaßten Entschluß, in Unsern Rheinlanden eine Universität zu errichten, erklärt haben, so stiften und gründen Wir nunmehr durch gegenwärtige Urkunde diese Universität, in der Absicht und mit dem Wunsche, daß solche zur Ehre Gottes und zu aller Unserer getreuen Unterthanen Wohlfahrt gereichen möge, und daß durch solche Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte in der studirenden Jugend gefördert werde. Wir bestimmen demnach und verordnen:

„1. Die Universität soll zu Bonn am Rheine ihren Sitz erhalten, da dieser Ort, nach sorgfältiger Prüfung, ganz vorzüglich dazu gelegen ist und alles darbietet, was die erste Einrichtung erleichtern kann.

„2. Wir räumen der Universität das Schloß in Bonn nebst Zubehör, auch das nahe gelegene Schloß Poppelsdorf nebst Zubehör, insofern solches wirklich nöthig ist, ein, und wollen, daß ihr erstgedachtes Grundstück als beständiges Eigenthum sogleich, letzteres aber eintretenden Falles überwiesen und für ihre Zwecke so, wie jedes am nutzbarsten ist, auf Unsere Kosten eingerichtet werde.

„3. Die Universität besteht aus fünf Facultäten, nämlich einer evangelisch- und einer katholisch-theologischen, einer juristischen, einer medicinischen und einer allgemein wissenschaftlichen oder philosophischen Facultät. Die beiden theologischen Facultäten sollen an Rang einander gleich sein, aber in allen Verhältnissen, wo es auf den Vortritt ankommt, Jahr um Jahr unter einander wechseln.

„4. Jede Facultät wird mit einer zu vollständiger Ausfüllung der in ihrem Gebiet liegenden Fächer nöthigen Anzahl ordentlicher und außerordentlicher Professoren versehen und immer besetzt erhalten; auch sollen zur Bildung angehender Lehrer Anstalten getroffen werden.

„5. In der philosophischen Facultät soll immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Confession neben einem ordentlichen Professor der Philosophie von evangelischer Confession angesetzt, außerdem aber in keiner Facultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Confession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden.

„6. Das Lehrwesen der Universität wird nach denselben Grundsätzen, wie auf Unsern übrigen Universitäten, so eingerichtet, daß die Collegia sowohl in jeder Facultät in sich, als auch aller Facultäten mit den allgemein wissenschaftlichen Vorlesungen in der philosophischen Facultät gehörig in einander greifen und durch ihre Anordnung und Folge selbst den Studirenden für die Anlage ihrer Studien Anleitung geben.

„7. Die Universität soll mit allen einer solchen Anstalt nothwendigen wissenschaftlichen Sammlungen, Hülf- und Uebungs-Instituten

versehen, auch sollen wissenschaftliche Zwecke, wozu sich Professoren der Universität vereinigen, außerordentlich unterstützt werden.

„8. Bei der Aufnahme und Entlassung der Studirenden muß nach den hierüber auf allen Unsern Universitäten bestehenden allgemeinen Gesetzen verfahren werden.

„9. Die Disciplin und Rechtspflege in Ansehung der Studirenden soll auf dieselbe Weise, wie auf Unsern übrigen Universitäten, nach den darüber bestehenden Gesetzen und Vorschriften geübt werden und in ihrer Verwaltung der Ernst herrschen, welchen das gereifere Alter der Studirenden erfordert.

„10. Wir ertheilen hierdurch der Universität das Recht, in ihren Facultäten akademische Grade und Würden, namentlich in der philosophischen Facultät die Grade des Magisters und Doctors, in der medicinischen, nach erlangtem philosophischen Magistrate, den Grad des Doctors, in der juristischen und den beiden theologischen Facultäten die Grade des Licentiaten und Doctors an Männer, welche dieser Auszeichnung würdig sind und dies gehörig dargethan haben, in Unserm Namen zu verleihen und legen den von Unserer Universität in Bonn zu ertheilenden akademischen Graden und Würden dieselben Prærogative und Rechte bei, welche mit den von Unsern übrigen Universitäten verliehenen Graden und Würden verbunden sind.

„11. Die innere Verwaltung des Lehrwesens, der Disciplin und Rechtspflege und der Promotionen zu akademischen Würden soll dem Rector, dem akademischen Senat, welchen beiden für die Disciplin und Rechtspflege ein Syndicus zur Seite steht, und auf den Dekanen beruhen. Der Rector und die fünf Dekane sollen jährlich aus den ordentlichen Professoren gewählt und der Senat jährlich aus letztern durch Wahl ergänzt, der Syndicus aber soll lebenslänglich ernannt werden und darf weder Professor der Universität, noch eine von den Professoren oder Studirenden in andern Beziehungen abhängige Person sein.

„12. Die Universität wollen Wir mit einem zu ihrer Unterhaltung vollständig hinreichenden jährlichen Einkommen ausstatten, wie Wir denn zur Anweisung des Benöthigten Unserm Staatskanzler Vollmacht ertheilt haben.

„13. Wir setzen hierdurch ausdrücklich fest, daß von ihrem Einkommen auch für Freitische und andere Beneficien dürftiger, fleißiger und gesitteter Studirenden ohne Unterschied der Confession gesorgt, auch ein Zuschuß zu einer Kasse für die Wittwen der Professoren dieser Universität, wozu Wir durch Anweisung eines bedeutenden Capitals den Grund gelegt haben, erfolgen soll. Der Fonds der Freitische und anderer Beneficien soll durch den Ertrag einer jährlich zwei Mal in allen Kirchen

Unserer Westphälischen und Rheinprovinzen zu haltenden Collecte, welche Wir hiermit anordnen, verstärkt werden.

„14. Wir verjehen Uns zu den Einwohnern der Rheinprovinzen und Westphalens, daß sie möglichst darauf bedacht sein werden, zu Allem, was zum Flor der neu begründeten Universität dienen kann, namentlich durch Ueberweisung von zu solchen Zwecken bereits vorhandenen Stiftungen und Fonds, kräftigst mitzuwirken, und werden Uns dadurch veranlaßt sehen, auch fernerhin kräftig für das Bedürfniß der Universität, soweit solches nicht durch Privatanstrengungen Einzelner oder ganzer Corporationen beschafft werden kann, mit landesväterlicher Milde zu sorgen.

„15. Der Universität, ihren Professoren und Beamten, ihrem Vermögen und ihren Einkünften, den bei ihr jezt oder künftig von Corporationen oder Einzelnen zu gründenden Vermächtnissen und milden Stiftungen sichern Wir alle diejenigen Rechte und Vorzüge, welche Unsere übrigen Universitäten, deren Professoren und Beamte, ihr Vermögen und ihre Einkünfte, wie die milden Stiftungen überhaupt in Unserm Staate genießen, und wollen, daß sie darin jederzeit behauptet und kräftig geschützt werden.

„16. Zur nächsten Aufsicht, imgleichen zur ökonomischen und Cassenverwaltung der Universität und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame soll derselben ein Curator an Ort und Stelle oder in der Nähe vorgesezt werden, welchen jedesmal zu ernennen Wir Uns vorbehalten.

„17. Die obere Leitung und Aufsicht der Universität soll Unser Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten auf dieselbe Art führen, wie die obere Leitung und Aufsicht Unserer übrigen Universitäten, welche einen Curator haben.

„18. Die ausführlichen Bestimmungen über die Verfassung der Universität soll ein durch Unsern Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten Uns vorzulegendes und zu vollziehendes Statut enthalten.

„Indem Wir solchergestalt die neue Universität begründen und stiften, empfehlen Wir sie dem allmächtigen Schutze des Höchsten.

„So gegeben Aachen, den 18. October 1818.

Unterz.

Friedrich Wilhelm.

C. Fürst von Hardenberg.

Altenstein.

Die katholisch-theologische Facultät zählte unter ihren ersten Professoren:

Johann Martin Augustin Scholz, geboren 1794, den 9. Februar zu Rabzdorf bei Breslau, studirte Theologie und orientalische Philologie, bereiste Frankreich, die Schweiz, Italien, Palästina usw., wurde 1820 als Professor nach Bonn berufen, schrieb seine „Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die libyische Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina und Syrien“, sowie über biblische Einleitung, ward 1823 ordentlicher Professor, starb 1852.

Heinrich Joseph Vogelsang, geboren zu Wiedenbrück am 5. Mai 1803, wurde Priester am 22. September 1827, wurde 1829 Privat-Dozent und starb als Professor der neutestamentlichen Exegese 1863.

A. Gratz, ward im Herbst 1819 von Tübingen als Professor der Exegese nach Bonn berufen, schied 1826 aus der Facultät aus.

Joseph Ignaz Ritter, 1823 als Professor der Kirchengeschichte und Patristik angestellt, ward 1830 als Professor und Domcapitular nach Breslau berufen. Sein Handbuch der Kirchengeschichte erlebte mehrere Auflagen.

H. Klee, aus Münstermaifeld, Professor im Seminar zu Mainz, ward 1829 für Exegese und dogmatische Theologie nach Bonn berufen. In der Dogmatik vertrat er den streng katholischen Standpunkt gegen Hermes. Im Jahre 1839 folgte er einem Rufe nach München, angeblich an die Stelle des verstorbenen Professors Dr. Möhler, des berühmten Symbolikers.

F. G. Seber, seit 1815 Director des Gymnasiums zu Köln, 1819 Professor der Dogmatik und Moral zu Bonn, folgte 1825 einem Rufe als Lehrer der Philosophie nach Löwen, starb im Jahre 1827.

Clemens August von Droste-Hülshoff, geboren zu Coesfeld 1793, gestorben 1832, studirte unter Hermes in Münster Philosophie und Theologie und wirkte von 1814 bis 1817 als Lehrer am Gymnasium zu Münster. Dann ging er auf höhere Veranlassung nach Berlin, promovirte in Göttingen, habilitirte sich 1822 in der juristischen Facultät zu Bonn und hielt Vorlesungen über Kirchenrecht. Er wurde 1823 außerordentlicher, 1825 ordentlicher Professor. Sein Buch des Naturrechts erregte Aufsehen. Er schloß sich an Hermes an und trat für denselben ein in mehreren kleinen Schriften.

Johann Wilhelm Joseph Braun, geboren auf dem Hause Gronau bei Düren 1801, den 27. April. Er studirte am Gymnasium zu Düren und zu Köln, besuchte 1821 die Universität zu Bonn und ging 1825 nach Wien, um sich dem canonischen Recht unter dem Cano-

nisten Jacob Rutenstock zu widmen. Im Hause Friedrich's von Schlegel fand er freundschaftliche Aufnahme und mannfache wissenschaftliche Anregung. Nachdem er zu Wien am 18. December 1825 die Priesterweihe empfangen, führten ihn seine Studien nach Rom, wo er die Vorträge des Archäologen Stibby und des Canonisten Signori hörte und freundschaftliche Verbindungen mit dem gelehrten Cardinal Castiglioni, dem spätern Papst Pius VIII., anknüpfte. Papst Leo XII. bewies ihm besonderes Vertrauen, indem er sich Berichte über deutsche Zustände mündlich und schriftlich von ihm erstatten ließ.

Im Jahre 1827 kehrte Braun aus Italien zurück und trat 1828 als Repetent des theologischen Convicts zu Bonn in die katholisch-theologische Facultät ein, promovirte als Doctor der Philosophie, der Theologie und beider Rechte, las über Exegese des Neuen Testaments, Kirchengeschichte, kirchliche Alterthümer, ward 1829 außerordentlicher, 1833 ordentlicher Professor. Mit Achterfeld, Scholz, Vogelsang und von Droste-Hülshoff gründete er die Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie 1832 und setzte dieses Unternehmen als Mitredacteur und Secretair bis zum Jahre 1852 fort.

Ein Mann von so seltener Begabung, mit den umfassendsten Kenntnissen auf dem Gebiet der profanen und der theologischen Wissenschaft hätte unter glücklichern Umständen zu großen, ewig ruhmwürdigen Leistungen sich emporheben können. In der That sind seine Leistungen in der Archäologie, in der Geschichte und der Politik nicht unbedeutend und haben verdiente, allseitige Anerkennung gefunden. Aber über der Theologie schwebte zur Blüthezeit Braun's der irrende Geist der Hermesianischen Lehre, und je größer das Talent, desto tiefer faßte der Irrthum, vom stolzen Selbstgefühl genährt, Wurzel in dem gelehrigen Schüler des Hermes, der auch gegen die höchste Autorität des kirchlichen Lehramts in unbeugsamer Opposition verharrte, als die meisten von Braun's Collegen sich der päpstlichen Entscheidung über die Hermesianischen Schriften unterworfen hatten.

Die Folgen dieses renitenten Verhaltens werden wir sehen, wenn wir den Urheber und die Irrthümer erkannt haben, welche dazu die erste Veranlassung gewesen sind.

Georg Hermes, geboren zu Dreyerwalde, in der Diocese Münster, am 22. April 1775, erhielt seine Vorbildung in der lateinischen Sprache von seinem Ortspfarrer, studirte vier Jahre am Gymnasium zu Rheine, bezog 1792 die Universität zu Münster, um sich den philosophischen und theologischen Studien zu widmen, ward 1798 Lehrer am Paulinus-Gymnasium, empfing 1799 die h. Priesterweihe und wurde 1807 Professor der Dogmatik an der Universität zu Münster und 1820 zu Bonn.

Er fand die Philosophie auf dem Standpunkt, auf welchen Kant und Fichte sie hingeführt hatten. Allzu große Vertiefung in die Kant'schen Ideen lenkten seinen forschenden Geist in falsche Bahnen. Zwar suchte Hermes, im Gegensatz zu Kant, den natürlichen Dingen ein reales Sein als Object der Vernunft zu vindiciren; allein seine Erkenntnißlehre¹⁾ führte ihn zum positiven Zweifel in Sachen der Theologie. Vom positiven Zweifel ausgehend, machte er die Annahme der geoffenbarten Glaubenswahrheiten abhängig von der subjectiven menschlichen Vernunft.

Durch Decret vom 26. September 1835 verwarf Papst Gregor XVI. die hermesischen Schriften, nämlich die „Philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie, Münster 1819, Die positive Einleitung in dieselbe, Münster 1829, Die christkatholische Dogmatik, 1. Theil, 1834,“ verwies sie in das Verzeichniß der verbotenen Bücher und forderte alle Oberhirten der Kirche auf, sie aus den Schulen zu entfernen und den Gläubigen möglichst zu entziehen. Nachdem gegen Schluß des Jahres 1835 auch der zweite Theil der Dogmatik und vom dritten Theil die erste Abtheilung erschienen war, schloß ein besonderes Decret vom 7. Januar 1836 auch diese in das päpstliche Urtheil ein. Hermes wurde als ein Lehrer des Irrthums bezeichnet, welcher von dem königlichen Wege, den die gesammte Tradition und die heiligen Väter bei der Darlegung und Vertheidigung der Glaubenswahrheiten gebahnt, abweichend, ja denselben verachtend und verdammend, einen dunkeln Weg zu allerlei Irrthümern betrete, indem er den positiven Zweifel zur Grundlage aller theologischen Untersuchungen mache und das Princip aufstelle, daß die Vernunft die hauptsächlichste Norm und das einzige Mittel sei, wodurch der Mensch zur Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten gelangen könne; er lehre manches Absurde und von der katholischen Lehre Abweichende; seine Schriften enthielten falsche, verwegene, zum Scepticismus und Indifferentismus führende und von der katholischen Kirche schon früher verurtheilte Sätze. Specieell wird die hermesische Lehre als irthümlich bezeichnet in Betreff des Glaubens und der Richtschnur für die Wahrheiten, welche man glauben muß, in Betreff der Wesenheit und der Eigenschaften Gottes, insbesondere der Heiligkeit, Gerechtigkeit und Freiheit Gottes, der göttlichen Offenbarung, der h. Schrift, des Lehramtes der Kirche, des Urzustandes des Menschen, der Erbsünde, der Kräfte des gefallenen Menschen, der Nothwendigkeit und Austheilung der Gnade und endlich in Betreff der ewigen Vergeltung und Bestrafung²⁾.

¹⁾ Eine ausführlichere Darlegung der hermesischen Erkenntniß-Theorie, ein wahres Labyrinth von leichtem Irrgängen, findet sich in Achbach's Kirchenlexikon III. Band, 236 ff. Verfasser ist Professor Hilgers, ein Schüler des Hermes.

²⁾ Breve Dum acerbissimums d. d. 26. Sept. 1835.

Die Verkündigung des päpstlichen Urtheils wurde von der königlichen Regierung verboten. Erzbischof Ferdinand August, welcher dem Hermesianismus kein Hinderniß bereitet hatte, war bereits am 2. August 1835 mit Tod abgegangen. Generalvicar Hüsgen, der Schüler Hedderich's und Anhänger des Hermes, übernahm die Verwaltung der Erzdiocese und wurde mit der Ausführung des päpstlichen Breve's beauftragt, führte es aber nicht aus, „weil es ihm nicht auf dem officiellen Wege durch die königliche Regierung mitgetheilt sei“ (!). Bis zum Eintritt des neu ernannten Erzbischofs Clemens August, welcher nach acht Monaten erfolgte, ließ Hüsgen die Angelegenheit ruhen. Wie der Erzbischof aber mit Entschiedenheit das Decret zur Geltung brachte, ist bekannt.

Er ließ den Mumen des Priesterseminars achtzehn Thesen zur Unterschrift vorlegen, deren Hauptinhalt die vom Papst verurtheilten hermesischen Lehren bildeten, und forderte die Professoren der Theologie unter Androhung der Absetzung auf, sich der päpstlichen Entscheidung zu unterwerfen. Die meisten frühern Anhänger des Hermes, unter ihnen Vogelhang und Hilgers, erklärten sich zur Unterwerfung bereit, Einige aber suchten ihre Rechtgläubigkeit zu salviren, indem sie nach Art der Jansenisten einen Unterschied machten zwischen der *quaestio iuris et facti*, d. h. sie gaben zu, daß die vom Papst verworfene Lehre irrig sei, bestritten jedoch, daß Hermes solche Irrthümer thatsächlich gelehrt oder geschrieben habe. Mit dieser jansenistischen Unterscheidung glaubten auch die beiden Professoren Braun von Bonn und Elvenich¹⁾ von Breslau die päpstliche Sentenz umgehen und die hermesische Lehre vertheidigen zu können.

In dieser hohen Meinung eigener Ueberlegenheit, die sich über die höchste Autorität ohne alle Ehrfurcht hinwegsetzte, reisten die beiden Genannten 1837 nach Rom, um mit dem päpstlichen Stuhl, vertreten durch den Jesuiten-General Rothaan, über die hermesische Lehre zu verhandeln. Das Resultat der Verhandlungen war kurz Folgendes: Aus dem Munde Papst Gregor's XVI. wurde ihnen erklärt: Man habe sie nicht nach Rom kommen lassen, um sich von ihnen belehren zu lassen, sondern um sie zu belehren. An eine Aenderung des päpstlichen Urtheils sei nicht zu denken.

Die Festigkeit des Apostolischen Stuhles brachte der Kölner Kirche allmählig den Frieden zurück.

¹⁾ Arnold Elvenich, geboren zu Düren am 10. Februar 1796, zum Priester geweiht am 19. September 1819, ward Gymnasiallehrer zu Bonn und Frühmesser zu Friesdorf im Jahre 1828. In diesem Jahre wird er von Dechant Zven unter den Geistlichen genannt, welche damals in Bonn studirten.

Zweifelhafte Geister kamen zur Ruhe, Schwankende wurden im Glauben gestärkt, Irrende zur Wahrheit zurückgeführt.

In Bonn waren es nur die Professoren Braun und Achterfeldt, welche hartnäckig in der Opposition verharrten. Von der Regierung geschützt, setzten sie ihre Lehrthätigkeit fort bis zum Jahre 1843, wo der erzbischöfliche Coadjutor Johannes von Geißel die Zustimmung des Königs Friedrich Wilhelm's IV. dazu erlangte, daß ihnen die facultas docendi entzogen wurde. Von der Zeit an war zu Anfang des Semesters am schwarzen Brett in der Vorhalle zur Universität zu lesen: „Die Professoren Braun und Achterfeldt ¹⁾ werden fortfahren, keine Vorlesungen zu halten.“

Nach den hermesischen Wirren waren es vorzüglich zwei Männer, welche der systematischen Theologie an der Universität zu Bonn eine andere, positivere Richtung gaben, die Professoren Dieringer und Martin.

Franz Xaver Dieringer, geboren zu Rangendingen in Hohenzollern, Erzdiocese Freiburg, am 22. August 1811, stand aus früherer Zeit in freundschaftlichem Verhältniß zu dem erzbischöflichen Coadjutor Johannes von Geißel und wurde von demselben aus besonderm Vertrauen als Professor der Dogmatik nach Bonn berufen. Seit 1843 war er nach Achterfeldt kurze Zeit Inspector des theologischen Convicts, nach Ableben des Professors Scholz (1853) Domcapitular. Bald nach seiner Berufung gründete er eine katholische Quartalschrift „Für Wissenschaft und Kunst“, welche jedoch nach dem vierten Jahrgang einging. Ein anderes großes Werk, welches er mit Herrn Baron von Loë, Professor Walter, Bauerband und andern hervorragenden Katholiken gegründet, war der Verein des h. Karl Borromäus zur Verbreitung guter Bücher, welcher über ganz Deutschland verbreitet ist. Nach dem Tode seines hohen Gönners und Freundes, des Erzbischofs und Cardinals von Geißel, bei dem er eine einflußreiche Stellung einnahm, fühlte er sich vereinsamt. In dem später (seit 1870) für die deutsche Wissenschaft unter Ignaz Döllinger's Führung begonnenen Treiben gegen die päpstliche Autorität, welche den Zwiespalt unter den Docenten der theologischen Facultät in Bonn herbeiführte, ward Dieringer's weiches Gemüth mit bitterm Schmerz erfüllt. Er vertauschte das Lehramt an der Universität mit einer ihm vom Fürsten von Hohenzollern verliehenen Pfarrstelle in der Heimath, auf welcher er im Jahre 1877 sein Leben beschloß.

¹⁾ Professor Achterfeldt war sonst ein würdiger Priester, für das höhere Lehramt aber wenig geeignet und bei seinem irrigen Gewissen zu besorgt, gegen seinen berühmten und verehrten Lehrer Hermes etwas zu erklären, was dessen Ruf und Ansehen gefährden konnte. Den spätern unkatolischen Bestrebungen Döllinger's gegenüber in der altkatholischen Sache nahm er eine lobenswerthe correcte Stellung ein und verharrte in derselben bis zum Tode. (Vaudri, Erzb. Johannes, S. 71.)

Konrad Martin, geboren zu Geismar im Eichsfelde am 18. Mai 1812, wurde nach eifrigem Studium der Theologie und der orientalischen Sprachen im Jahre 1834 in Münster zum Doctor der Theologie promovirt, 1836 in Köln zum Priester geweiht, hierauf Rector des neu gegründeten Progymnasiums zu Wipperfürth, 1840 Religionslehrer am Gymnasium zu Köln, 1844 außerordentlicher Professor der Universität Bonn und Inspector des erzbischöflichen Convicts, im Jahre 1848 ordentlicher Professor der Moral und endlich 1856 Bischof von Paderborn. Mit ausgebreiteten Kenntnissen verband Martin ein kindlich frommes, tiefinniges Gemüth. In den kirchenpolitischen Kämpfen der siebenziger Jahre trat er mit unerschrockenem Muth und der Standhaftigkeit des guten Hirten für die verletzten Rechte der Kirche ein, gerieth mit den Maigesetzen in Conflict und war genöthigt, das Brod der Verbannung (in Holland) zu essen.

In dieser traurigen Zeit, die mit dem ironischen Namen des Culturkampfes bezeichnet wird, war die theologische Facultät zu Bonn in zwei Parteien getheilt, die eine der Freunde, die andere der Gegner des Vaticanischen Concils von 1870. Die Professoren Hilgers, Reusch und Langen schlossen sich der altkatholischen Bewegung an, während Floss, Roth, Simar und der damalige Privat-Doцент Dr. Kaulen der römisch-katholischen Fahne treu blieben.

Als Professor Roth starb und die vacante Professur durch einen Altkatholiken regierungsseitig besetzt wurde, war Heinrich Joseph Floss als ordentlicher Professor die Hauptstütze der katholisch-theologischen Facultät.

Geboren zu Wormersdorf bei Rheinbach am 29. Juli 1819, zum Priester geweiht am 25. September 1842, ward er wegen seines eifrigen wissenschaftlichen Strebens¹⁾ von Dr. Binterim, dem berühmten Geschichtsforscher und Pfarrer zu Bilk, als Kaplan und Hülfzarbeiter der Geschichte ausersuchen. Binterim war es auch, der durch seinen persönlichen Einfluß und geistige Anregung die weitere Ausbildung seines Mitarbeiters zum akademischen Lehramt veranlaßte. So trat Floss im Jahre 1847 als Privat-Doцент in die theologische Facultät und als Repetent in das Convict zu Bonn ein. Er besaß eine umfassende Kenntniß der Kirchen- und Profangeschichte. Als langjähriger Vicepräsident des Historischen Vereins für den Niederrhein führte er den Vorsitz statt des erblindeten Präsidenten Dr. Mooren zu Wachtendonck,

¹⁾ Floss studirte zu Bonn von 1836 bis 1841, promovirte daselbst als Doctor der Philosophie. Er empfing die Priesterweihe zu Köln am 25. September 1842 und promovirte bald nachher zu Münster in der Theologie.

brachte diesen Verein zu hoher Blüthe und erwarb ihm durch persönliche Bemühungen zahlreiche Mitglieder. Durch mündliche Vorträge, gelehrte schriftliche Abhandlungen und geschickte Leitung erwarb er sich große Verdienste um die Erforschung der Localgeschichte, besonders im engeren vaterländischen Kreise der Kölner Erzdiocese. In der Zeit des Culturkampfes hielt Floß die katholisch-theologische Facultät, die vom gänzlichen Verfall bedroht war, dadurch aufrecht, daß er außer den ihm berufsmäßig obliegenden kirchengeschichtlichen Vorlesungen die Lücken der vacanten Lehrstühle in der Moral und Pastoral usw. auszufüllen suchte. Die Lehrthätigkeit des unermüdblichen Mannes schien die menschlichen Kräfte zu übersteigen. Und doch war Professor Floß seinen Schülern mehr als ein mit rastlosem Eifer thätiger Lehrer. Er war ihnen ein wohlwollender Freund, ein mit der Aufopferung seiner ganzen lebenswürdigen Persönlichkeit sich hingebender Vater, stets bereit, ihnen mit Rath und That beizustehen, kurz, Allen alles zu werden in jener schweren Zeit, wo er, von Feinden umringt, mit einer antikirchlichen Gesetzgebung im Kampfe lag, das erzbischöfliche Convict aufgehoben war, der Erzbischof sich im Gefängniß oder in der Verbannung befand.

Mit einer seltenen Energie des Willens und Festigkeit des Charakters verband Professor Floß einen kräftigen Körperbau; doch auch der Stärkste mußte der allzu großen Anstrengung unterliegen. Er starb, von seinen vielen Freunden, insbesondere auch von den Bürgern der Stadt Bonn, hochgeachtet und verehrt, am 4. Mai 1881.

Die katholisch-theologische Facultät weist zur Zeit folgende Dozenten auf:

Kellner, Karl Adam Heinrich, Dr. theol., Notarius apostolicus, ordentlicher Professor der Pastoral-Theologie, geboren zu Heiligenstadt am 26. August 1837, zum Priester geweiht am 16. März 1861.

Kaulen, Franz Philipp, Dr. theol., Päpstl. Hausprälat, ordentlicher Professor der Exegese, Universitäts-Prediger¹⁾, geboren zu Düsseldorf am 20. März 1827, zum Priester geweiht am 3. September 1850:

Schrörs, Johann Heinrich, Dr. theol., ordentlicher Professor der Kirchengeschichte, geboren zu Crefeld am 26. November 1852, zum Priester geweiht am 29. Juli 1877.

Kirschkamp, Jacob, Dr. theol., ordentlicher Professor der Moral-Theologie, geboren zu Burgwaldniel am 15. April 1848, zum Priester geweiht am 18. August 1874.

¹⁾ Der akademische Gottesdienst, früher in der Münsterkirche, ist jetzt in der Minoritenkirche.

Rappenhöner, Joseph Wilhelm Quirin, Dr. theol., ordentlicher Professor der Dogmatik (seit 1892 6. März), geboren zu Neufß am 1. Juni 1850, zum Priester geweiht am 21. März 1874.

Felten, Peter Joseph, Dr. theol., ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese, geboren zu Düren am 9. Februar 1851, zum Priester geweiht am 23. August 1874.

Fechtrup, Bernhard, Dr. theol., außerordentlicher Professor, geboren zu Münster i. W. am 23. März 1844, zum Priester geweiht am 31. August 1869.

Englert, Winfried Philipp, Dr. theol. et phil., außerordentlicher Professor, geboren in Lengfurt, Diöcese Würzburg, am 27. October 1860, zum Priester geweiht am 29. Juli 1883.

Das theologische Convict.

Das Albertinum.

Nachdem zwischen dem Erzbischof Ferdinand August von Spiegel und der preussischen Regierung die Einrichtung eines theologischen Convicts vereinbart war, erließ der Erstere unter dem 6. December 1826 ein Schreiben an den damaligen Dekan der katholisch-theologischen Facultät Professor Dr. Scholz, worin er der Facultät die Anzeige machte, daß die Absicht bestehe, eine solche Anstalt zu schaffen, von welcher er „die segensreichsten Folgen für die Bildung der Geistlichkeit des Erzbisthums Köln und für das ewige Heil der Christgläubigen erwarte“.

Als einen wesentlichen Theil der Hoffnungen, welche Erzbischof von Spiegel auf diese Anstalt setzte, betrachtete er „ein planmäßiges Studium und einen geregelten, nach einem Ganzen berechneten Besuch der philosophischen und theologischen Vorlesungen“ und wünschte, daß die Professoren ein Gutachten anfertigen möchten über einen sach- und zweckmäßigen Plan des Studiums der katholischen Theologen, welcher als Norm für die im Convict wohnenden Herren Studenten gelten könnte.

Die Anstalt trat als integrierender Theil des erzbischöflichen Seminars im folgenden Jahre in's Leben, und Professor Dr. Achterfeldt wurde am 28. Mai 1827 vom Ministerium vorläufig auf ein Jahr zum Inspector ernannt. Die Anstalt hatte 60 Freistellen, theils ganze, theils halbe, welche vom Erzbischof und von der Regierung gleichmäßig vergeben wurden. Zur Dotirung derselben bewilligte das Ministerium außer den nothwendigen Gebäuden 1200 Thaler, welche aus den bis dahin für Freistühle verwendeten Mitteln entnommen wurden. So wurde das Convict im Herbst 1827 mit 31 Zöglingen eröffnet.

Dem Inspector sollten drei Repetenten zur Seite gegeben werden,

die er selbst der Facultät vorzuschlagen hatte, doch war diese Zahl nicht immer voll. Als erste Repetenten wurden 1827 Braun und Walzer und 1828 als dritter Vogelshang angestellt.

Am 20. November 1827 fand zur Eröffnung ein feierliches Hochamt in der Martinskirche statt, welches Dechant Iven abhielt und wozu die Professoren und Studenten durch den Inspector eingeladen waren. Am 12. December 1828 wurde der Facultät der Entwurf der Satzungen vorgelegt, gegen welchen dieselbe nichts einzuwenden hatte. Gleichzeitig mit Achterfeldt, der die Anstalt fünfzehn Jahre leitete, wirkten als Repetenten weiter: Lenzen, Horn, Uerlichs.

Durch Erlaß vom 4. Mai 1843 eröffnete der damalige Curator der Universität von Bethmann-Hollweg, daß das Cultusministerium sich bewogen gefunden habe, den dem Professor Achterfeldt ertheilten Auftrag provisorischer Leitung des Convicts auf Antrag des Herrn Erzbischofs und Coadjutors von Geißel zurückzunehmen und die Inspection dem Professor Dr. Franz Xaver Dieringer zu übertragen. Dieser leitete das Convict mit den Repetenten Friedrich Bernhard Ferdinand Michelis und Oswald aus Dorsten bis zum Herbst des folgenden Jahres, wo Professor Dr. Martin die Leitung übernahm. Als Repetenten wirkten Peter Joseph Hüllenkremer 1839—1841, Friedlieb 1839—1845, Blum und Dubelman bis 1844, Floß, Welten, Frings und Feldhaus bis 1853, Neusch bis 1858, Joh. Heinr. Könen bis Herbst, Ludger Kleinheidt bis Anfang 1860.

Nachdem Konrad Martin zum Bischof von Paderborn erwählt war, versah von August 1856 als ältester Repetent Dr. Franz Heinrich Neusch die Inspection, bis 1858 Adolph Buse ernannt war. Dieser starb schon im December desselben Jahres, und als ältester Repetent führte nun Könen die Inspection. Im März 1859 folgte Professor Roth als Inspector bis zur Aufhebung des Convicts im Jahre 1875. Repetenten wurden in dieser Zeit Dr. Franz Philipp Kaulen, Lic. Theophil Hubert Simar, Dr. Joseph Langen, seit 29. Mai 1865 Gregor Franz Joseph Hub. Wildt und Johann Adam Becker, welche Letztere bis zum Aufhören der Anstalt ihre Thätigkeit ausübten.

Am 9. Juni 1875 verfügte der Cultusminister Falk die Schließung des Convicts, welche mit dem Ende des Schuljahres im August thatsächlich eintrat. Abgesehen von tiefer liegenden Gründen, gab die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln, welche auf Grund der Maaßregeln erfolgte, den formellen Anlaß zur Schließung. Als Ersatz dafür beabsichtigte der Cultusminister, „ein Studenten-Convict für Studierende der katholischen Theologie zu schaffen, welches jedem geistlichen Einfluß zu entziehen sei“. In einem solchen Convict würde es weder eines geist-

lichen Inspectors noch der Repetenten bedürfen, sondern nur ein Hausmeister nöthig sein, der für die äußere Ordnung Sorge, während die Verwaltung und Aufsicht von den akademischen Behörden zu führen sein würde. Der Universitäts-Curator, Geheimer Oberregierungsrath Veseler, wurde vom Minister beauftragt, wegen Errichtung eines solchen Convicts Vorschläge einzureichen. Wenn dieselben eingereicht wurden, so haben sie jedenfalls den Weg in die Oeffentlichkeit nicht gefunden; von einer Verwirklichung des Planes hat niemals etwas verlautet.

So war also die Anstalt, welche dem Zusammenwirken von Kirche und Staat ihren Ursprung verdankte, zu Grabe getragen, nachdem sie fast fünfzig Jahre bestanden hatte und aus ihren Zöglingen wakere Priester und aus ihren Repetenten nicht wenige bedeutende Gelehrte hervorgegangen waren.

Am 15. October 1887 wurde ein erzbischöfliches Convict für Studirende der Theologie an der Bonner Hochschule eröffnet und provisorisch in das ehemalige Jesuitenkloster an der Herz-Jesu-Kirche verlegt. Dasselbe wurde auf Anordnung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Philippus unter den Schutz des h. Albertus des Großen gestellt und nach diesem Heiligen „Albertinum“ genannt. Die Kloster Räume genügten nur für die Hälfte, etwa 70, der damals studirenden Theologen; deshalb ging der Herr Erzbischof von Anfang an schon mit dem Gedanken an einen größeren Neubau um, in der Absicht, darin sämmtliche Candidaten unterzubringen.

Im Februar 1889 gelang es, ein Besitzthum in schönster, geeigneter Lage, zwischen der Koblenzerstraße und dem Rhein, für die Baustelle und Nebenanlagen zu erwerben. Schon an demselben Tage, wo der Kaufvertrag geschlossen wurde, ertheilten Seine Erzbischöflichen Gnaden dem Bau-Inspector Johannes Richter den Auftrag, den Bauplan für das neue Collegium Albertinum auszuarbeiten. Der geniale Baumeister ließ nicht lange auf die Zeichnung warten; er sollte jedoch die Ausführung des Planes nicht erleben; an dem Tage, der ihn mit der erzbischöflichen Genehmigung erfreuen sollte, wurde er aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit berufen. Die Ausführung wurde nunmehr dem Bonner Baumeister Franz Langenberg übertragen und der Richter'sche Plan mit einigen vom Herrn Erzbischof vorgeschlagenen Verbesserungen, welche den Anschluß der Kapelle an das Collegium und die zierlichen „ermländischen“ Giebel betrafen, streng beibehalten.

Am 4. Mai 1890 legnete Herr Weihbischof Dr. Antonius Fischer den Grundstein in Gegenwart der Professoren der Theologie und der Alumnen des Albertinums ein. Ohne nennenswerthen Unfall wurde der Bau weiter geführt.

Am 28. April 1892 vollzog der hochwürdigste Herr Erzbischof die Weihe des Hauses und der Kapelle und feierte in der Kapelle, welche dem h. Kreuz geweiht ist, das erste h. Messopfer.

Das Albertinum zeigt sich am vortheilhaftesten von der Rheinseite, wo es sich durch seine freie Lage, durch Größe, Schönheit und Mannfaltigkeit der architektonischen Form vor andern Gebäuden auszeichnet. An dem langgestreckten Bauwerk ragen mächtige Seitenflügel mit hohen, zierlichen Giebeln hervor; in der Mitte des Hauptgebäudes, aus demselben gleichsam als selbständiges Werk hervortretend, erhebt sich in schwungvoller Kreuzform die Kapelle, in Chor und Sacristei harmonisch verbunden und schön gegliedert. Zwischen der Kapelle und den Seitenflügeln tragen die Langmauern zu reicherer Abwechslung kleinere Giebel. Die Wirkung des Ganzen ist um so erhabener und imponirender, je tiefer der Standpunkt ist, den der Beschauer am Rheinwerft einnimmt.

Der Eingang in das Gebäude ist nur von der entgegengesetzten Seite der Koblenzerstraße zu ermöglichen, mehrere hundert Schritte von derselben entfernt. Dort ist die Gliederung der eben beschriebenen Ansicht von der Rheinseite entsprechend: ein vierstöckiges Langhaus in der Mitte, zu den Seiten die vortretenden Flügel und zwischen denselben, der Kapelle gegenüber, ein in der Form des Dreiecks, durch reiche Architektur und Plastik geschmückter Vorbau, mit einer herrlichen Statue der Madonna auf der Höhe der ersten obern Etage.

Der Eingang befindet sich in der Giebelmauer des rechten Flügels. Im Innern desselben geht man an der Pförtner-Wohnung und weiter an zwei freundlichen Ansprachszimmern vorbei in den Mittelbau, in welchem sich neun größere Säle, deren zwei als gemeinschaftliche Studirzimmer, die übrigen als Schlafräume für die Studirenden des ersten Curfus, befinden. An diesen vorbei führt eine schöne gothische Halle mit Kreuzgewölben und großen dreitheiligen Fenstern. In den drei obern Etagen sind etwa 130 Räume als Wohnungen für die Herren vom Vorstande und Schlafzimmer für die Alumnen.

Unter der Kapelle, welche durch einen kleinen Treppenbau mit dem Hauptgebäude verbunden ist, befinden sich in gleichem Umfang mit derselben zwei Säle als Musik- und Repetitions-Zimmer. Beide Säle wie die Kapelle haben zierliche Netzgewölbe, die von einer durchgehenden Säule getragen werden.

In dem tiefern Unterbau des nördlichen Flügels nach der Rheinseite befinden sich die Wirthschaftsräume: Küche, Keller und Wohnung der Barmherzigen Schwestern, welche die Haushaltung führen.

Das Albertinum hat Raum für 200 Personen.

Der Vorstand besteht aus dem Director und drei Repetenten.

Director ist Franz Heinrich Hubert Düsterwald, Doctor der Theologie, geboren zu Bilich am 20. August 1842, zum Priester geweiht am 7. April 1866, hierauf Kaplan an St. Andreas, später an St. Alban in Köln, zum Director des erzbischöflichen Convicts ernannt am 15. October 1887.

Gleichzeitig erhielten ihre Ernennung als Repetenten:

Christian Krabbel, geboren zu Blasheim am 15. December 1852, zum Priester geweiht am 25. Juni 1876. Er war vor seiner Berufung in's Convict Inspector des Gregorius-Hauses (für Pflege der Kirchenmusik) in Aachen, wie er denn auch jetzt noch in hervorragender Weise, besonders als Dirigent des Bonner Cäcilien-Vereins, in diesem Fache thätig ist¹⁾.

Gerhard Esser, geboren zu Dphoven im Decanat Wassenberg am 17. December 1860, wurde Priester am 19. Mai 1883, hierauf Kaplan in der St. Gertrudis-Pfarre zu Essen, demnach Repetent im erzbischöflichen Convict.

Seit Juni 1893 ist als dritter Repetent berufen:

Matthias Joseph Mülfsarth, geboren zu Caster am 7. Februar 1849, zum Priester geweiht am 29. März 1873, hierauf Kaplan an St. Remigius in Bonn, vor seiner Berufung in's Convict 5 Jahre Vicar in Buir.

Begräbnisstätten.

Kirchhöfe.

Nach altchristlichem Gebrauch wurden die Todten in unmittelbar an die Kirchen sich anschließenden Höfen, Kirchhöfen im eigentlichen Sinne, oder in der Kirche und eigens zu diesem Zweck errichteten unterirdischen Gewölben oder Krypten beerdigt.

Christliche Gräber, welche der spätrömischen oder der fränkischen Zeit angehören, sind auf dem Münsterplatz an Braun's Hotel²⁾, in der Krypta der Münsterkirche und am Exercierplatz in der Nähe vom alten Kloster Dietkirchen aufgedeckt worden³⁾.

Sämmtliche Pfarr- und Kloster-Kirchen in Bonn und Dietkirchen bei Bonn hatten ihren besondern Friedhof in dem sie umgebenden ein-

¹⁾ Vom 28. bis 31. März 1894 veranstaltete Herr Krabbel einen kirchenmusikalischen Curfus im Albertinum, bestehend in lehrreichen Vorträgen, Choral-Proben und andern Gesangübungen. Die Herren Repetenten Dr. Esser und Mülfsarth unterstützten die Vorträge durch Erklärung des liturgischen Hochamts. Der Curfus wurde von vierzig Theilnehmern, Geistlichen, Lehrern, Chordirigenten, Organisten besucht. (D. Reichszeitung.)

²⁾ Annalen d. h. V. XXV, 286 f.

³⁾ Pic, Stiftskirche 11 f.

geschlossenen Raum für die Angehörigen ihrer Gemeinde oder ihrer geistlichen Genossenschaft. Die Mitglieder der Klöster und Stifter, Cleriker und weltliche Standespersonen, hatten das Vorrecht, in der Kirche selbst beigelegt zu werden und bestimmten gewöhnlich bei Lebzeiten testamentarisch ihre letzte Ruhestätte in der einen oder andern Kirche¹⁾.

Die Stifftsherren von St. Cassius wählten dazu meistens einen Platz in der Münsterkirche, Einige zogen es vor, in St. Remigius oder St. Martin beerdigt zu werden. Ueberhaupt scheint die Wahl einer Pfarrkirche oder Klosterkirche für Cleriker keine Schwierigkeit gehabt zu haben. Sogar auswärts angestellte Priester fanden in Bonner Kirchen ihre Ruhestätte. Beispielsweise wurde ein Vicarius des Stiffts zu Schwarzerheindorf, Ludovicus Cremer, (am 23. October) in der Kirche zu St. Martin beerdigt.

Der städtische Kirchhof an der Bornheimerstraße vor dem Sternthor ist zu Anfang des 18. Jahrhunderts, und zwar, wie von Stramberg glaubt, zur Beerdigung von Soldaten angelegt worden. Es scheint aber, daß es von der Wahl der Angehörigen oder der Bestimmung des Verstorbenen abhing, ob der „neue Kirchhof“ vor der „Sternpforte“ oder derjenige bei der Pfarrkirche für das Begräbnis ausersehen werden sollte. 1725, den 26. März hat Herr Stephanus Chevalier de Chambellé, Major der Leibgarden, Oberster vom grünen Dragoner-Regiment vor die Sternpforte auf den neuen Kirchhof begraben zu werden begehrt²⁾. Daß dieser neue Kirchhof nicht bloß Militair-Kirchhof war, beweist folgende Notiz aus dem Sterbebuch von St. Gangolph: 1731, den 3. März, ward vor der Sternpforte auf dasigem Friedhof begraben Chefrau Jacobi Meyhs³⁾.

Die französische Regierung verbot alle Beerdigungen in der Stadt, sowohl in den Kirchen, als außerhalb derselben, und so wurde der Kirchhof vor dem Sternthor obligatorisch für sämtliche Begräbnisse. Er hatte die Größe von etwa drei Magdeburger Morgen und erwies sich bei dem Wachsen der Bevölkerung bald zu klein, weshalb die städtische Verwaltung im Jahre 1840 ein Stück Land von 5 Morgen 133 Ruthen zur Vergrößerung ankaufte.

¹⁾ Canonicus Bodise „in parochia familiae sti. Martini Canonicus Kroll“ hat sich das Begräbnis in unserer Kirche (Münsterkirche) erwähnt. Protokoll d. d. 20. Mai 1777. C. Fuchs wurde in St. Remigius beerdigt. Protokoll d. d. 28. und 29. December 1779, und zwar unter Protest des Stifftscapitels, weil der Verstorbene kein Document über die Wahl seiner Begräbnisstätte hinterlassen hatte. Da aber kein desfalliger Wunsch mündlich bezeugt wurde, so entschied das General-Vicariat für die Beerdigung in St. Remigius.

²⁾ Bonner Archiv IV, 72. — ³⁾ l. c.

Dieser Kirchhof, einst der neue, wird jetzt der alte genannt, seit anfangs der letzten achtziger Jahre die Anlage eines zweiten größeren Kirchhofs zur Nothwendigkeit geworden ist.

Der alte Kirchhof ist reich an schönen Denkmälern, deren viele das Andenken berühmter Gelehrten, Künstler, Beamten und städtischen Notabeln bewahren.

Merkwürdig vor allem ist die in der Mitte des Friedhofs befindliche Kapelle als mittelalterliches Kunstwerk und als geschichtliches Denkmal, sowie auch durch die Umstände, welche sie an ihre jetzige Stelle gebracht haben.

Diese Kapelle war um das Jahr 1200 erbaut als Kirche der Deutschordensritter der Commende zu Ramersdorf in der Pfarre Rüdinhofen¹⁾ und befand sich zuletzt im Besitz des Fürsten Salm, der die Commende mit dem zugehörigen Areal erworben hatte. Fürst Salm war im Jahre 1844 im Begriff, die Kapelle als eine (ihm) nutzlose Ruine abzubrechen. Da trat der königliche Bau-Inspector von Lassaulx zur Zeit der höchsten Gefahr in's Mittel und setzte seine ganze Kraft und Entschiedenheit ein für die Erhaltung des viel bewunderten Kunstdenkmals. Mit aller Mühe gelang es ihm, den Abbruch zu verhindern, und nachdem auch andere Kunstfreunde die Erhaltung befürwortet und des Königs Majestät, Friedrich Wilhelm IV., denselben Wunsch auszudrücken geruht hatte, machte Herr von Lassaulx den Vorschlag, die Kapelle auf den Kirchhof der Stadt Bonn, als der passendsten Stelle zu kirchlicher Benutzung, zu übertragen. Der Oberbürgermeister Oppenhoff, welcher sich die Verschönerung des Begräbnisplatzes überhaupt sehr angelegen sein ließ, ergriff mit Freuden die Gelegenheit, ein so schönes Bauwerk für Bonn zu gewinnen.

Fürst Salm, mit der Versetzung zufrieden, gab zu den Kosten einen Beitrag von 600 Thaler, der König das Doppelte; eine Subscription brachte einige hundert Thaler ein, und die Stadt Bonn übernahm das Fehlende an den zu 2800 Thaler veranschlagten Baukosten. Stadtbaumeister Werner übernahm unter Mitwirkung Lassaulx' die Leitung der schwierigen Arbeit.

So ist der Neubau genau in Form und Dimension des alten unter Gottes Beistand glücklich vollendet worden, jedoch ohne den Thurm, welcher zu Ramersdorf an der Südseite der Kapelle dicht am Seitenchor gestanden, und der schon vor der Uebertragung zerstört war. Ueber dem Eingang der Kapelle befindet sich eine Metallplatte mit der Inschrift:

SACELLVM
RAMERSDORFIO HVC TRANSLATVM
1847.

¹⁾ Dekanat Königswinter, S. 280.

Die Kapelle ist dreischiffig und zeigt mit Ausnahme der schwach gespitzten Querbogen über den Absseiten und der Mittelbogen unter dem Hauptgesimse den reinsten Rundbogen. Sie mißt zwar nur $51\frac{1}{4}$ Fuß in der Länge bei $30\frac{1}{2}$ Fuß Breite, verdient aber dennoch den Namen einer Kirche, da sie alle Theile einer großartigen enthält¹⁾. Die harmonischen Verhältnisse und die überaus schöne, mustergültige Ornamentik hat Schnaase²⁾ einer eingehendern Beschreibung werth gehalten. Sie ist bereits in der Geschichte des Dekanates Königswinter³⁾ zum Abdruck gelangt.

Die Kapelle hat im Jahre 1854 in den drei Chornischen kunstvolle Glasgemälde aus München erhalten. Im Hauptchor zeigen die drei Fenster links vom Beschauer die Verkündigung des Engels an Maria, rechts die Aufopferung Jesu im Tempel, in der Mitte die Auferstehung. Das Seitenchor zur Linken hat ein Fenster mit der Geburt Christi, das zur Rechten die mater dolorosa mit Ecce homo.

Die Geburt Christi ist das Geschenk von Sulpiz Boisserée, alle andern tragen den Namen der Stifterin: Mechtildis Boisserée, geborene Rapp, mit der Jahreszahl 1854.

Ein Stiftungs-Verzeichniß enthält 56 Seelenmessen, welche in der Kirchhofs-Kapelle zu halten sind, und zwar meistens auf die Freitage in verschiedenen Monaten vertheilt. Dazu sind mehrere andere aus neuester Zeit gekommen von Seiten des Vereins religiöser Männer oder durch Vermittelung desselben.

Alle diese Stiftungen, wie überhaupt jeder katholische Gottesdienst mußten in der Kapelle sistirt werden, weil eine Handvoll Altkatholiken in dieselbe eingedrungen sind, ein ewiger Schandfleck für die Culturkämpfer, die ihren katholischen Bürgern so etwas bieten konnten.

Herr von Stramberg schrieb im Jahre 1868, in höchstens zwanzig Jahren würde der Kirchhof an der Bornheimer Straße nicht mehr dem Bedürfniß entsprechen. Dann aber möchte eine Vergrößerung schwierig sein, denn der jetzige Kirchhof, sagt er, ist durch den Bau neuer Wohnhäuser gleichsam in eine Vorstadt hineingezogen worden⁴⁾. Wie richtig diese Ansicht war, haben die Thatfachen bewiesen⁵⁾. Schon im Jahre

¹⁾ Lassaulz, Bausteine S. 9.

²⁾ Schnaase, Bildende Künste 1872, 3. Bd., 259. — ³⁾ S. 281 f.

⁴⁾ Antiqu. III, 14, 523.

⁵⁾ Weniger richtig ist die Meinung v. Stramberg's von der gesundheitschädlichen Nähe der Kirchhöfe bei der Stadt. Die größten medicinischen Autoritäten der Gegenwart behaupten, daß die Thatfachen derselben durchaus widersprechen. Die sehr weite Entfernung des Kirchhofs von Bonn war also aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nicht nothwendig.

1884 wurde ein neuer Kirchhof, 30 Morgen groß, an der Kölner Landstraße, etwa drei Kilometer vom Kölner Thor entfernt, eröffnet. Derselbe trägt als Civilkirchhof gar kein kirchliches Gepräge. Eine Friedhofshalle nimmt alle Leichen ohne Unterschied der Confession auf.

Eine allgemeine kirchliche Einsegnung hat nicht stattgefunden. Daher wird dieselbe von katholischer Seite für jedes einzelne Grab vollzogen. Dieses geschah bisher durch den Pfarrer Thomas von Graurheindorf, in dessen Pfarrbezirk der Kirchhof sich befindet, und zwar auf Grund eines Vertrags, den er mit dem Bonner Stadtrath geschlossen hatte. Eine schwere Krankheit hat den Pfarrer, zumal da er keinen Vikar mehr als Vertreter hatte, genöthigt, die Einsegnung der Leichen und Grabstätten Andern zu überlassen.

